

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis monatlich 0,20 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Beiber Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 0,40 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Beiber Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 36

Sonnabend, den 6. September 1924

28. Jahrgang

## Privatrechtliche und soziale Rechtsauffassung.

Wie Wesen und Form der Gesellschaft von ihrer ökonomischen Entwicklung abhängig sind und sich entsprechend deren Fortschreiten in ständiger Umwandlung befinden, so auch das Recht und die Rechtsauffassung dessen, was als Recht zu betrachten ist. Hierbei stehen sich zwei Richtungen gegenüber: die individuelle oder privatrechtliche und die gesellschaftliche oder soziale Rechtsauffassung. Die erstere wurzelt in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die eine individualistische ist und auf dem Eigentum als Grundlage beruht, die letztere dagegen beurteilt die Dinge von der gesellschaftlichen, der sozialen Seite.

Durch die Verfassung gewährleistet und geschützt, ist es heute Aufgabe der Gesetzgebung sowie Rechtsprechung, das Eigentum in jeder Form vor Verletzungen anderer sicherzustellen. Der Eigentümer ist Herr seines Besitzes; sein Besitz- und Verfügungsrecht wird nur durch das Besitz- und Verfügungsrecht anderer Eigentümer eingeschränkt. Vermeidet er es, mit diesen Rechten in Konflikt zu geraten, so kann ihn niemand hindern, mit seinem Eigentum zu tun, was ihm beliebt. Er kann es veräußern, verschenken, verändern, ja selbst vernichten. Soziale Rücksichten braucht er nicht zu nehmen; er hat in der Verfügung über sein Eigentum volle individuelle Freiheit. Maßgebend für sein Handeln ist lediglich sein Wille, in der Regel sein wirtschaftlicher Vorteil. Ob darüber andere, einzelne oder weitere Kreise, ja selbst die Gesamtheit benachteiligt werden, kommt für die privatrechtliche Rechtsauffassung nicht in Betracht. Der Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks ist z. B. berechtigt, ohne daß ihm daraus ein rechtlicher Schaden droht, diesen Besitz der landwirtschaftlichen Benutzung zu entziehen, ihn in einen Spiel- oder Rennplatz, in Jagd- oder Weideland umzuwandeln, selbst wenn die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Der Hauseigentümer darf seinen Mietern kündigen, sein Wohnhaus für gewerbliche oder andere Zwecke einrichten oder es abbrechen, um den Platz für seine Luxusbedürfnisse zu verwenden. Der industrielle Unternehmer ist berechtigt, wenn es ihm vorteilhaft erscheint, seinen Betrieb zu schließen, mögen auch Hunderte von Arbeitern dadurch erwerbslos werden und mit ihren Familien der öffentlichen Fürsorge anheimfallen.

Nach Artikel 153 der Reichsverfassung soll zwar Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch zugleich Dienst für das gemeine Beste sein. Diese soziale Vorschrift steht aber vorläufig nur auf dem Papier, sie kann auf dem Zwangswege nicht durchgesetzt werden, weil es hierzu noch an den erforderlichen gesetzlichen Grundlagen fehlt. Die Kriegs- und Nachkriegsgelehrsamkeit hat verschiedene Vorschriften dieser Art gebracht, die eine Einschränkung des Eigentums nach der sozialrechtlichen Seite vorsehen. Hierbei handelt es sich aber überwiegend um sogenannte Demobilisierungsverordnungen, die mit der Beendigung der Demobilisierung wieder in Wesenfall gekommen sind. Zu den noch geltenden Demobilisierungsverordnungen gehören das Mieterkündigungsgesetz und die Betriebsstilllegungsverordnung. Die Mieterkündigungsbeschränkungen des Hausbesitzer in seiner Verfügungsfreiheit über sein Wohnhaus, hindern ihn, den Mieter auf die Straße zu setzen, bevor er eine andere Wohnung hat, sowie daran, die Zahl der vorhandenen Wohnungen zu vermindern. Die Betriebsstilllegungsverordnung tritt unberechtigten Betriebsstilllegungen entgegen, vermag solche aber nur in sehr engen Grenzen zu verhindern. Beide Schutzgesetze werden von den Hausbesitzern wie industriellen Unternehmern scharf bekämpft, weil ihnen dieser Schutz zu weit geht, ihre privaten Interessen benachteiligt. Auch sonst sind der hemmungslosen Willkür des privaten Besitzes noch gewisse Zügel angelegt, soweit die allgemeine Wohlfahrt, die Interessen der Gemeinde und des Staates in Betracht kommen, was aber nicht hindert, daß die privatrechtliche Rechtsauffassung in Gesetzgebung und Rechtsprechung die herrschende ist, die sozialrechtliche dagegen sich erst in verhältnismäßig schwachen Ansätzen bemerkbar macht.

Besonders scharf tritt diese Tatsache in der Strafgesetzgebung bei den Vorschriften über Eigentumsvergehen hervor; in etwas geringerem Maße im Bürgerlichen Gesetzbuch, das wenigstens einige soziale Grundzüge erkennen läßt. Hiernach ist es verständlich, daß auch die strafrechtliche Rechtsprechung sehr wenig sozialen Geist aufweist, bei der Beurteilung von Vergehen sowie bei der Festsetzung von Strafen die sozialen Verhältnisse, aus denen das Vergehen oder Verbrechen entstanden ist, in sehr unzulänglicher Weise berücksichtigt werden. Das liegt nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Herkunft der rechtsprechenden Richter. Diese entstammen vorwiegend den bestehenden Kreisen, denen der individuelle Eigentumsbegriff besonders heilig ist und die deshalb nur zu leicht geneigt sind, gegen die Verächter des Eigentums sowie des individuellen Rechts die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung zu bringen. Dem Denken und Fühlen des Volkes, seinen sozialen Verhältnissen fremd gegenüberstehend, ist es ihnen äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, die Psyche der von ihnen Abzurteilenden zu verstehen, um so den Boden zu gewinnen, von dem aus allein sie zu einer objektiven Auffassung gelangen können. Die gleichen Verhältnisse ergeben sich auf anderen Rechtsgebieten, was die Klassenurteile entstehen läßt, über die so häufig, wenn auch mit geringem Erfolg, Klage geführt wird. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist nur von einer Zurückdrängung der privatrechtlichen durch die sozialrechtliche Auffassung in der Gesetzgebung, wie sie das sozialdemokratische Programm fordert, sowie von der stärkeren Heranziehung von Laien bei der Rechtsprechung zu erwarten. Die Beziehung von Laien zu den Gerichtsverhandlungen haben wir zwar, nur sind gerade diejenigen, die dem sozialrechtlichen Prinzip in stärkerem Maße Geltung verschaffen könnten, die Arbeiter, hierbei nur sehr schwach vertreten. Soll eine Aenderung stattfinden, so kann sie im wesentlichen nur auf dem Wege der stärkeren Heranziehung der Arbeiter zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung erfolgen.

Daß auf diese Weise manches zu bessern ist, beweist die Entwicklung der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeiterrechts. Bei ihr sind namentlich die zuletzt angeführten Gesichtspunkte in erheblichem Maße berücksichtigt. Die Rechtsprechung bei den Gewerkschaften und Kaufmannsgerichten sowie bei den Schlichtungsausschüssen erfolgt unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, was auf die Entwicklung des Arbeiterrechts nicht ohne Einfluß geblieben ist. Zugestanden muß werden, daß wir von einem einwandfreien

sozialen Arbeiterrecht noch weit entfernt sind, die privatrechtliche Rechtsauffassung sich zum Nachteil der sozialrechtlichen noch immer geltend macht; aber die Tendenz der Entwicklung geht doch unseuglerisch nach der sozialrechtlichen Seite. Dem Unternehmertum ist die dem Kapitalismus hieraus drohende Gefahr sehr wohl bekannt, weshalb es zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft über die Arbeitskraft des Arbeiters, sowie über diesen selbst diese Entwicklung mit allen Mitteln bekämpft.

Das Arbeitsrecht hat noch in weitem Umfange individuellen Charakter, ist durch das Eigentumsrecht beeinflusst. Die Sklaverei gehört zwar einer längst hinter uns liegenden Zeitperiode an; der Arbeiter ist rechtlich frei. Seine Arbeitskraft — sein einziger Besitz — aber gilt als Ware, ist lediglich Sache, wie andre Gegenstände auch, die man gebrauchen und veräußern kann. Der Arbeiter muß seine Arbeitskraft verkaufen, wenn er seine Existenz fristen will. Durch den Verkauf an den Unternehmer geht sie in dessen Eigentum über, der sie in seinem Interesse bis zur vollen Erschöpfung auszubenten sucht. Ob der Arbeiter dadurch Schaden erleidet, vorzeitig zugrunde geht, berührt den kapitalistischen Unternehmer nicht, weil ihn der Arbeiter, seine Familie, nichts angeht, da er ja nur die Arbeitskraft, nicht aber den Arbeiter selbst kauft. Ist die Arbeitskraft verbraucht, nicht mehr weiter auszunutzen, so stehen ihm andre Arbeitskräfte in genügender Menge zu dem üblichen Marktpreise zur Verfügung. In welcher Weise das Unternehmertum bei voller, unbehinderter Ausbeutungsfreiheit von dieser Gebrauch macht, zeigt die Geschichte der kapitalistischen Entwicklung des vorigen Jahrhunderts sowohl in England wie in Deutschland. Sie ging so weit, daß sie eine Degenerierung der arbeitenden Bevölkerung herbeizuführen drohte und zu einer Gefahr für den Staat selbst wurde. Dieser Umstand wie die sich entwickelnde Arbeiterbewegung veranlaßten eine gesetzliche Einschränkung dieser Ausbeutungsfreiheit und eine sozialere Gestaltung des Arbeiterrechts. Freiwillig wurde den Arbeitern hierin nichts zugestanden; sie haben die ihnen heute zustehenden Rechte erst im harten Kampfe mit dem Unternehmertum und der Gesetzgebung erobern müssen.

Diese Entwicklung des Arbeiterrechts ist noch nicht abgeschlossen, sondern geht unter dem Einfluß der Gewerkschaften ununterbrochen weiter vor sich. Sie wird sich um so schneller und umfassender vollziehen, je mehr die politische wie gewerkschaftliche Arbeiterbewegung an Stärke zunimmt, die inneren Reibungen und Zersplitterungsversuche zum Verschwinden gebracht werden. Damit muß zugleich auch auf andern Rechtsgebieten die sozialrechtliche Auffassung immer stärker zum Zuge gelangen und sich in der Gesetzgebung Geltung verschaffen. Mattutat.

## Von der Beiratskonferenz.

Am 23. und 24. August hat sie im Leipziger Volks Hause stattgefunden. Die Vertretung der einzelnen Branchen ist bekanntlich im Statut § 6, Artikel 15 genau umschrieben. Hinzukamen außerdem die Vertreter des Straßenbaugewerbes. Die Gauleiter des Verbandes und drei Bezirksleiter waren ebenfalls zugezogen, allerdings haben diese laut Statut nur beratende Stimme. Die Beiratsmitglieder sind: Wolf (Fechenbach) in Vertretung, Schulz (Heidrich), Eggert (Gruiten), Schröder (Berlin), Kraus (Ritzhausen), Schreiber (Bernsdorf), Hajertorn (Altenhain), Schlauch (Striegau), Stadler (Demitz), Meutlich (Zinzhain), Opfer (Gubensberg), Leonhard (Wedelesben) in Vertretung, Stiegler (Sohnhofen), als Vertreter der Steinseher: Osterloh (Arten b. Bremen), Altendorf (Berlin), Reinhard (Magdeburg) war im letzten Augenblick verhindert. Zur Tagesordnung stand: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Beitrags- und Unterstützungswesen, 3. Zusammenarbeit aller Berufsgruppen, Agitation, 4. Wahl der Delegierten zum Internationalen Steinarbeiter-Kongress in Lugano.

Am nun eine bessere Uebersicht zu geben, bringen wir einleitend die Beschlüsse der Konferenz; der Verhandlungsgang ist daran anschließend zu verfolgen.

Zum 1. Tagesordnungspunkt einstimmig angenommen:

Entscheidung:

„Die am 24. August 1924 im Volks Haus zu Leipzig tagende Beiratskonferenz nahm Stellung zu den Ereignissen der letzten beiden Jahre und zu den wichtigsten Fragen der Gegenwart. Sie erkennt an, daß die Interessen der Mitglieder mit den jeweilig vorhandenen gemeinsamen Mitteln nicht wirksamer als geschehen vertreten werden konnten. Aus dem vom Vorstand dargelegten Gründen erklärt sie sich auch mit der Verschiebung des Verbandstages bis zum nächsten Jahre einverstanden.“

Entschiedenem Protest erhebt die Konferenz gegen die Zersplitterungsbestrebungen des Deutschen Baugewerksbundes. Letztere traten deutlich in Erscheinung bei der durch Abstimmung beschlossenen Verschmelzung des Steinseher-Verbandes mit dem Zentralverband der Steinarbeiter und bei wiederholter Mitgliederwerbung innerhalb der Steinindustrie. Auch nach der erfolgten Verschmelzung kann es der Baugewerksbund mit seinen gewerkschaftlichen Grundzügen vereinbaren, mit Hilfe eines vom ehemaligen Steinseher-Verbande entlassenen querstreiferischen Angestellten und seines „oppositionellen“ Anhanges unsere Verbandsinteressen aufs schwerste zu verletzen.

Die Berufung des Bundes auf seine Satzungen ist nicht stichhaltig, weil die Ausdehnung seines Geltungsbereiches auf unser ureigenstes Organisationsgebiet, auf die Steinindustrie, nur durch unsern Beitritt zum Bunde zulässig gewesen wäre. (Die Gründe, welche uns davon abhielten, spielen bei der Beurteilung der Grenzstreitigkeiten keine Rolle.) Die Beiratskonferenz verlangt, daß der Baugewerksbund sich künftig jeder Agitation innerhalb der Steinindustrie enthält, damit der Verband seine Aufgaben wenigstens von dieser Seite ungehindert erfüllen kann.

Von den Verbandsmitgliedern erwartet die Beiratskonferenz, daß sie unablässig für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes tätig sind.“

Steinarbeiter! Das Postabonnement des „Steinarbeiter“ für Zahlstellen und Mitglieder bleibt; der Verbandsvorstand soll durch geeignete Rundschreiben auf die Zahlstellen einwirken, daß sie die Bestellungen für die Mitglieder im Zahlstellenbereich vollständig, wobei die Abonnementbeträge auf den Beitrag mit der Hauptklasse angerechnet werden können, während die Bestellungen zu Lasten der Zahlstelle bzw. des Mitgliedes gehen.

Alle sonstigen Anregungen, die seitens der Konferenz gegeben wurden, um den Abonnementstand zu heben, sind dem Vorstande überwiesen. Die Möglichkeit der Abonnementsverrechnung ist das frühere Obligatorium nur in anderer Form, um die Schleuderung mit der Verbandszeitung zu unterbinden.

Zum 2. Tagesordnungspunkt wurde gegen 1 Stimme folgender Beschluß gefaßt:

Entscheidung

zum Beitrags- und Unterstützungswesen. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Stärkung der Verbandskasse und die Verbesserung des Unterstützungswezens die Hauptaufgaben für das erfolgreiche Wirken des Verbandes sind, verpflichtet die Beiratskonferenz die Mitglieder des Verbandes erneut zur Ausführung eines vollen Stundenverdienstes als Wochenbeitrag. Bei Akkordarbeit ist der durchschnittliche Akkordverdienst einer Stunde abzuführen.

Der Mindestwochenbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 30 Pfg., für weibliche und jugendliche Mitglieder 20 Pfg.

Während der Erwerbslosigkeit (Arbeitslosigkeit und Krankheit) ist von der 40. Woche d. J. (4. 10. 24) an wieder ein Beitrag von 10 Pfg. zu entrichten, welcher durch Marken quittiert wird.

Das Unterstützungswesen (§ 5 des Statuts) erhält folgende Gestalt:

1. Streikunterstützung. Alle im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand geführten Streiks sowie Aussperrungen werden vom 2. Tage an unterstützt.

Die Höhe der Unterstützung beträgt ab 40. Woche (4. 10. 24) pro Tag

Bis 6jähriger Mitgliedschaft den 2fachen
über 6 bis 12 „ „ „ 2 1/2 „
über 12 „ „ „ 3 „

Betrag der Beitragsmarke, die vier Wochen vor Beginn des Streiks oder der Aussperrung entrichtet wurde. Außerdem wird pro Tag für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 15 Pfg. gezahlt.

2. Krankenunterstützung (Abf. 8 des Statuts). Nach 52wöchiger voller Beitragsleistung (vom 1. 1. 1924 gerechnet) können die Mitglieder bei eintretender Krankheit vom 1. 1. 1925 ab vom Verband Unterstützung erhalten.

Abf. 9. Die Krankheit der ersten drei Tage wird nicht unterstützt. Vom vierten Tage an kann bezogen werden der einfache Wochenbeitrag als Tagesunterstützung, der vier Wochen vor Beginn der Krankheit gelebt wurde. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt im Jahr sechs Wochen.

3. Reiseunterstützung (Abf. 32) wird ab 1. 10. 24 pro Arbeitstag bei einer Mitgliedschaft von mindestens 52 Wochen im Höhe des vier Wochen vor Antritt der Reise entrichteten Beitrages gezahlt. Ausnahmen mit weniger als 52 Wochen organisierten Kollegen werden nur gemacht, wenn sie gleich nach Beendigung der Reisezeit in den Verband eingetreten sind. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt sechs Wochen (36 Tage) im Jahre.

Abf. 35 fällt weg.

4. Sterbegehalt (Abf. 41). Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens drei Jahre der Organisation angehört, Unterstützung gewähren, und zwar bei einer Mitgliedschaft von

über 3 Jahre den 30fachen Wochenbeitrag
„ 6 „ „ 40 „
„ 9 „ „ 50 „

der vier Wochen vor seinem Tode von seiner Berufsgruppe gelebt wurde.

Abf. 42 fällt weg.

Die Kampffondsmarken, die im Jahre 1923 ausgeschrieben wurden, müssen beim Unterstützungsbezug gelebt sein. Für die im Jahre 1923 eingetretenen gilt folgendes:

Die bis 1. Juli 1923 eingetretenen Mitglieder haben alle Kampffondsmarken zu fleben, die vom 1. Juli bis 1. Oktober eintretenden die Hälfte, während die nach dem 1. Oktober zu uns kommenden Mitglieder davon befreit sind.

Die Verteilung war bekanntlich so, daß jedes Verbandsmitglied mit einem Stundenlohn bis 40 Pfg. 2 Stück, von 40 bis 60 Pfg. 4 Stück und über 60 Pfg. Stundenlohn 6 Stück Kampffondsmarken à 50 Pfg. zu fleben hatte.

Zum Internationalen Kongress werden delegiert auf einmütigen Beschluß der Konferenz: Der Vorsitzende Kollege Winkler, der Redakteur Kollege Siebold und Kollege Linke als Vertreter des Straßenbaugewerbes.

Die Verhandlungen der Tagung: Nach Erledigung der Formalitäten gab Kollege Winkler einen geschäftlichen und organisatorischen Rückblick für die Zeit seit dem Verbandstage vor 2 Jahren. Markt, Wirtschaftsleben, immer schneller aufeinanderfolgende Lohnverhandlungen, immer ungenügender werdende Lebenshaltung. Verfehlen der Zusammenhänge dieser Katastrophe in Verbindung mit demagogischer Wählerarbeit habe den Gewerkschaften Mitgliederverluste gebracht, natürlich auch unsern Verbände. Am Schluß des I. Quartals 1924 konnten wir 42 587 Mitglieder (davon 5667 aus dem früheren Steinseher- und Pfistererverband) feststellen, am Schluß des II. Quartals jedoch wieder 44 917 (davon 6547 aus dem Straßenbaugewerbe). Es geht im Verbands wieder aufwärts, auch in finanzieller Hinsicht. Trotz der vielen Kämpfe in diesem Jahre. Auf den Opfermut und Kampfeswillen der Kollegen können wir stolz sein. Die Tarifabschlüsse, die Verschmelzung mit dem Steinseherverbande, Baugewerksbund und seine Haltung, ebenso seine Handlungen zum Abjagen der Steinseher-Mitglieder, unsere Gegenmaßnahmen behandelte Winkler eingehend. Die Zusammenarbeit mit den zu uns gestoßenen Kollegen sei gut sowohl in den Zahlstellen wie in den Gauleitungen und im Hauptbureau. Die Beiratskonferenz habe mit ihren Beschlüssen beigetragen, damit in unserm gewerkschaftlichen Leben wieder mehr Persönlichkeitswerte entstehen, gestützt auf eine starke Organisation.

Der Kassierer, Kollege Geiß, gibt eine finanzielle Uebersicht. Der Markenumsatz pro Kopf im ersten und zweiten Quartal sei noch lange nicht befriedigend und beweise die unsicheren Arbeitsverhältnisse. Die Ablebung der Kampffondsmarken habe bei den Mitgliedern nicht den erwarteten Widerhall gefunden. Auch die Beitragsleistung nach dem Stundenverdienst erfordere noch eine ganz andere Beachtung.

Kollege Siebold ergänzt die Berichte, soweit die Zeitung in Betracht kommt, bekräftigt die im Vorjahre vorgenommene Einschränkung und Einführung des Postabonnements für Mitglieder, an das sich leider ein Teil nicht gewöhnen kann. Die Abonnentenziffer ist seit Januar von Monat zu Monat gestiegen, trotzdem unzufrieden. An dieser Einrichtung müsse jedoch vorläufig noch festgehalten werden. Nun solle die Beiratkonferenz Wege zeigen, um die Zahlstellen und Mitglieder auch hier zur besseren Beteiligung anzuspornen.

Kollege Linke behandelt den Zusammenbruch und die Abplittungsverläufe durch den Baugewerksbund, die besonders von dem ehemaligen Gauleiter der Steinseker, Pitsche, Frankfurt am Main, unternommen werden und geht dann auf das Tarifwesen im Straßenbaugewerbe ein.

Kollege Wunderlich ergänzt den Vorstandsbericht, soweit das Tarifwesen in der Steinindustrie in Frage steht. Schleierertarif, Schottertarif, Arbeitszeit und die verlängerte Arbeitszeit in den einzelnen Branchen, Verhalten der Unternehmer und der Kollegen werden von Wunderlich eingehend dargestellt.

Kollege Elsner als Ausschussvorsitzender bemängelt, daß der Vorstand diesmal formell und erg an den statutarischen Bestimmungen festgehalten habe und nicht den ganzen Verbandsauschuss zur Konferenz eingeladen hat. Nach sofortiger Klarstellung durch die Kollegen Windler und Haug findet der Einpruch Erledigung.

Die dann einleitende Aussprache war lebhaft und stand sachlich auf der Höhe. Osterloh findet die Entscheidung nicht scharf genug. Wenn der ADGB nicht eingreift, müssen andre Mittel in Anwendung kommen. Zwei Anträge (Berufskrankheit, Arbeitszeit für Sandsteinarbeiter) werden von ihm begründet und zur Annahme empfohlen. Schröder schildert die Organisationserschwerung der Bauberufe in Berlin, bemängelt die Verbandstagsbeschlüsse und im übrigen die Haltung des ADGB, der nach seiner Auffassung den Verhältnissen nicht gewachsen war. Dann kritisiert er die Schreibweise des Redakteurs im Steinarbeiter und verlangt die Zustellung der Zeitung wie früher. Schreiber geht auf die Lohnpolitik im allgemeinen und auf die in der Schleierertarifgruppe im besonderen ein, er verurteilt das Sonderabkommen im Fichtelgebirge. Das Steinarbeiter-Abonnement auf dem Lande durchzuführen sei äußerst schwierig. Schenke sagt, daß auf das notwendige Abonnement nicht genügend in den Versammlungen hingewirkt werde. Dann kennzeichnet er die Agitationsmethoden von Mitgliedern und Anhängern des Baugewerksbundes, der sogar den ehemaligen abgesetzten Gauleiter der Steinseker angestellt habe. Trotzdem ist Redner gegen eine Verschärfung der Entschliebung, wie sie von Osterloh gewünscht wird. Senft geht auf das Tarifwesen im Verbaude näher ein und bespricht, den Reichslohntarif für die Schleiererei als Rahmentarif umgestalten, damit die Bezirke mehr an die direkten Verhandlungen herangebracht werden. Die wieder aufgerollte Verbaudefrage durch die Arbeitgeber sei für uns ganz unübersichtlich, da dürfe nichts gelockert werden. Das Zeitungsabonnement räche sich am Beitrag, eine Verringerung sei notwendig im Hinblick auf Agitation und Informierung. Im Gegensatz zu Schröder findet er andre Worte über die Schreibweise. Er wünscht weiter mehr Außenarbeit vom Vorstandsmitgliedern und im weiteren eine schärfere Stellung, wenn der ADGB bei der unläuteren Organisation nicht eingreift. Kraus schildert die Oberwaldbverhältnisse in Verbindung mit dem Schleierertarif. Das Sonderabkommen des Gauleiters Schmidt habe nicht nur böses Blut gemacht, auch den Verband sehr geschädigt, eine Verringerung müsse hier eintreten. Aus der Zeitung muß jeder Parteihader verschwinden, das Obligatorium in früherer Form sei wünschenswert. Mühlbe behandelt die Arbeitszeitverordnung und ihre Entstehung und gibt Anregung, wie die Ueberschreitung gehandelt werden kann. Im übrigen sollten wir die Kollegen sehen, wie sie wirklich sind und nicht, wie wir sie gern haben möchten. Daraus resultiert manche falsche Maßnahme. Die Beitragsrückübergehung wird von ihm eingehend mit Beispielen belegt; er verlangt von den Orten mehr Beachtung der Anforderungen durch den Hauptvorstand zur Lieferung von Unterlagen (Fragebogen, Abrechnungen usw.). Das frühere Obligatorium der Zeitung wünscht er auch. Der Entschliebung stimmt er zu. Schulz regt eine Streichung im Statut an beim Streikreglement; die zwingende Vorschrift zur Anrufung der Schlichtungsstellen sei nicht mehr zeitgemäß. Er schildert, wie unrichtig sein Bezirk den Zeitungsbezug geregelt hat. Die Schreibweise befriedigt ihn, wohl seien Kommentare mißlieblich, aber die Bemerkung seinerzeit gegenüber dem Düsseldorf-Konferenzbeschluss habe den Kollegen in seinem Bezirk gefallen. Nitsche meint, bei gutem Willen muß die frühere Form der Zeitungszustellung an die Mitglieder möglich sein. Besonders mit Rücksicht darauf, daß heute ja alles sonstige Agitationsmaterial, wie Flugblätter usw., vollständig fehlt. Ueber die Grenzfähigkeiten mit dem Baugewerksbund bringt er einige gute Beispiele aus seinem Gaubezirk in Mecklenburg. Haug empfiehlt die Annahme der Entschliebung, kritisiert die Haltung einiger Zahlstellen beim Zulanden der Kampffondsarbeiten und ist für Beibehaltung des Abonnements der Zeitung bis zum Verbandstag, eine Besserung in der Leserschaft sei zu konstatieren. Als Vorsitzender der Preßkommission schildert er einige Fälle aus der Praxis über die geistige Einstellung einiger Kritiker. Es kommt darauf an, mit welcher Auffassung man die Verbandszeitung liest. Der Inhalt sei vom gewerkschaftlichen Standpunkt redigiert und könne sich wohl neben den andern Blättern behaupten. Er schildert dann seine Erfahrungen als Steinseker, von den Bauten mit den übrigen Berufen und dem Baugewerksbund, der ADGB hat leider nicht die Macht, hier durchzugreifen. Wolf tritt für das frühere Obligatorium ein. Er findet es nicht schädlich, wenn der Redakteur auch mal andern die Wahrheit sagt. Die Entschliebung müsse angenommen werden. Notwendig sei, daß auch die unbesoldeten Bezirksleiter von allen Rundschreiben usw. des Vorstandes an die Zahlstellen Kenntnis erhalten, damit auch die Bezirksleiter für die Beachtung der Fragebogen wirken können. Schmidt verteidigt sich gegen die Angriffe gegen ihn wegen des Sonderabkommens; er

stehe zu seinen Abmachungen. Trotzdem eine Konferenz einen Ausgleich gebracht, werden die Vorwürfe immer wieder erhoben. Man ziehe doch schließlich die Konsequenz und sage, daß er gehen soll. Elsner kritisiert die Beitragsleistung und macht die Gauleiter dafür verantwortlich, in den Versammlungen mehr auf die Stundenlohn-Beitragsleistung hinzuwirken. Soweit der Zeitungsbezug in Frage steht, muß verjüngt werden, die Zahlstellen mehr zu verpflichten, für die gesamten Mitglieder, das Abonnement zu vollziehen, das Bestellgeld selber zu tragen, jedoch die Bezugsgebühren mit der Hauptkasse zu verrechnen. Das ist wohl in der jetzigen Lage der einzig gangbare Weg. Redner ist der Auffassung, daß auch auf andern Gebieten mehr gespart werden muß. Die vorhandenen angestellten Kräfte seien liberale und müssen noch rationeller ausgenutzt werden. Er stellt aus Anlaß einer Dresdner Versammlung (Steinseker - Pitsche - Baugewerksbund) einige Fragen an den Vorstand. Braun hofft nach Klärung der politischen Lage für das Rhein- und Ruhrgebiet bessere Konjunktur, er verbeißt sich über sein Vorhaben, für seinen Bezirk mit dem Stadtgewerbe einen Beiratstafel abzuschließen, schildert dann die mißliche Lage im Magener Bruchgebiet. Der Vorschlag Elsners zum Zeitungsbezug sei ein gangbarer Weg, den alten Zustand mit der Zeitungszustellung wünsche er nicht wieder. Der Abbruch des Pflasterstein- und Schottertarifs sei zu begründen gewesen. Dann regt er noch an ein gemeinsames Gaubureau in Köln mit dem Kollegen Schwandke zur gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung. Schwarz und Weidenhammer kritisieren die Handlung Schmidts und behandeln die Lohnpolitik in den Granitsteinerieen. Ersterer wünscht noch das frühere Obligatorium der Zeitung, letzterer behandelt in längeren Ausführungen die Verbaudefrage, an der nicht gerüttelt werden darf. Walther geht auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die schlechten Erfahrungsbedingungen der Granitsteineriearbeiter ein; auch er empfiehlt für die Zukunft einen Rahmentarif, bei dem die Bezirke mehr zur Geltung kommen, die jetzige zentrale Regelung sei nicht haltbar. Dann bringt Redner Beispiele von Beitragshinterziehungen von Zahlstellen, die sich um die Bestimmung: „Ein Stundenlohn dem Verband“ nicht besonders kümmern. Herrmann vermisst in der Entschliebung Richtlinien in der Agitation gegenüber der unläuteren Mitgliederzahl des Baugewerksbundes. Er bespricht dann eingehend die Verhältnisse der Steinindustrie auf dem Westwall und die Entlohnung der dortigen Kollegen. Schuld an dem Rückgang ist der Geist der Kollegen. Reichsarbeitsvertrag, Zahlstellenabrechnungen, Steinarbeiter-Abonnement werden besprochen. In irgendeiner Form müsse der Zeitungsbezug erleichtert werden; die Wirkung wird nicht ausbleiben. Ein Sparen am verkehrten Fleck wäre ein Ansaestellen-Abbau. Im westlichen Gebiet seien noch zu wenig Angestellte, um alle die Widerstände zu überwinden. Schlegel begrüßt den Mitgliederwuchs, wendet sich dann gegen die Auffassung des Verbandsauschusses vorstehend. Verlangt, daß der ADGB für verbindlich erklärt wird. Die hier in Frage kommenden Arbeitgeber respektieren nicht die tarifliche Schlichtungsordnung. Die Kritik Schröders am „Steinarbeiter“ sei unberechtigt. Das Obligatorium in früherer Form müsse wiederkommen; der jetzige Zustand könne höchstens bis zum Verbandstag dauern. Mühlbe geht noch einmal auf die Arbeitszeitverordnung ein und zeigt an Beispielen, daß mit Hilfe des Staatsanwalts wohl etwas gegen die diktatorische Arbeitszeitverlängerung einiger Arbeitgeber unternommen werden könne. Hempel tritt für die Entschliebung ein und schildert, wie seine Zahlstelle den Zeitungsbezug geregelt hat. Der „Steinarbeiter“ bringe für die Kollegen viel Anregung. Linke behandelt die Angestelltenfrage im Gegensatz zu Elsner und schildert die Haltung des Baugewerksbundes, der bei noch nicht 500 Steinseker den abgefallenen Frankfurter Gauleiter angestellt habe, zu welchem Zweck, sei durchsichtig. Dann geht er auf die einzelnen von Elsner gestellten Fragen ein und die Vorkommnisse in der Dresdner Versammlung (Steinseker). Leonhardt befürwortet den Zeitungsbezug in früherer Form. Aufforderung und Erziehung dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Mitarbeit im großen und ganzen lasse von den Zahlstellenmitgliedern viel zu wünschen übrig. Osterloh bebauert unter Zustimmung, daß wir keinen Vertreter mehr im Reichstag haben, der Berufscollegen sei. Der ADGB nehme sich anscheinend der kleinen Gewerkschaften nicht so an, wie es notwendig sei, wendet sich dann gegen die Auffassung des Verbandsauschusses. Man solle auch hervorheben, was von den Angestellten gutes geschaffen sei. Auch seine Zahlstelle sei mit Rundschreiben von dem Frankfurter Zerplitterer bedacht worden. Lohe verteidigt die Haltung Schmidts, die Auswirkung des Sonderabkommens für das Fichtelgebirge war schädlich, doch deshalb dürfe man doch die damalige Lage beim Abschluss nicht übersehen. Der ADGB solle nicht zurücktreten, die Folgen schildert er. Ein Reichstafel für die Sandsteinindustrie sei anzustreben. Steinarbeiterbezug muß anders geregelt werden, die Zeitung ist unter bestes Agitationsmittel. Der Angestelltenapparat allgemein ist nicht groß, es sei jedoch zu prüfen, ob durch Verchiebung eine bessere Ausnutzung der Kräfte möglich sei; er zieht Vergleiche zwischen einzelnen Gaubezirken. Meusch hätte lieber gesehen, wenn während der Inflation den Zahlstellen und Bezirken mehr Vollmacht eingeräumt worden wäre in der Beitragsmarkenfrage, dann wären die Kassierverhältnisse heute wohl besser. Er geht dann auf die Beitragszahlung ein und empfiehlt am Schlusse das frühere System bei der Zeitungszustellung. Stadler kommt auf das Ermäßigungsrecht zu sprechen; das Arbeitszeitgesetz wünscht andre Zeitungszustellung. Der Steinarbeiter sei in letzter Zeit etwas besser in bezug auf die kommunikativen Mitglieder. Der Verband müsse noch mehr Kampforientation werden. Koch ist gegen die Wiedereinführung der früheren Zustellungsmethoden der Zeitung; er habe einige Jahre die Expedition besorgt. Die Schleuderung mit der Zeitung könne bei dem damaligen System nicht unterbunden werden. Die jetzige Art der Zustellung ist auch das Obligatorium und spare dem Verbaude Geld und viel Arbeit. Nur müssen die Mitglieder sich mehr daran gewöhnen. An dem Inhalt der Zeitung könne nicht herumkritisiert werden. Schmidt geht auf die ihm gemachten

Vorwürfe noch einmal ein und gab bekannt, daß er an den weiteren Verhandlungen wegen einer Tarifverhandlung in Passau nicht teilnehmen könne und deshalb eine schriftliche Erklärung dem Vorstands überreichen werde, im weiteren habe er keine Betanlassung, durch eine Erklärung — die ihm von verschiedenen Rednern nahegelegt war — von seiner Handlung abzurücken. Windler, Wunderlich und Elsner gehen dann auf diese Angelegenheit noch einmal ein, wobei der letztere sich gegen einzelne Redner wendet, die ihn falsch verstanden haben, so auch der Kollege Linke und Dieterloh. Nach einigen persönlichen Bemerkungen von Siebold, Mühlbe, Herrmann, Schenke war Schluß der Aussprache und des ersten Verhandlungstages.

Am zweiten Tage erfolgen kurze Schlusssprüche von Windler, Siebold, Geist, Wunderlich, die auf die Einwände in der Aussprache Bezug haben. Die Abstimmung ergab ein stimmige Annahme der eingangs abgedruckten Entschliebung und Ueberweisung aller Anregungen zum Steinarbeiterbezug an den Verbandsvorstand, wobei zum Ausdruck gebracht wird, daß der Vorstand durch Rundschreiben an die Zahlstellen das Abonnement zu fördern hat. Ebenso werden dem Vorstand überwiesen die von Osterloh begründeten Anträge von der Bremer Beiratkonferenz (Berufskrankheit, Unfall, Arbeitszeit) und die weitere Regelung mit dem Gauleiter Schmidt, der zum 1. September laut einer schriftlichen Erklärung seine Funktion abgeben will.

Ueber Beitrags- und Unterstützungsweisen hält Walther das einleitende Referat. Das Verlangen der Mitglieder nach Verbandsvereinfachungen, wie sie in der Vorlesung bestanden, sei größer, als allgemein angenommen wird. Vorbedingung dazu ist die Beitragsleistung nach dem Stundenverdienst, auch für die Kfz-Arbeiter, dann die Wiedereinführung der Erwerbslosenmarkte a 10 Pfg. Ob später die Arbeitslosenunterstützung möglich ist, beweist er. Vorläufig möchte der Krankenzuschuß, die Reiseunterstützung und die Sterbefallunterstützung zur Wiedereinführung kommen. Der Kampfcharakter leide darunter nicht. Wenn die Beiratkonferenz der Vorlage zustimmt, werde die Mehrheit der Verbandsmitglieder diesen Beschluß mit Genugtuung begrüßen. Anschließend daran wünscht Haug, daß alle Unterstützungsbezüge von der Zahlung der Extrasteuer in diesem Jahr abhängig gemacht werden. Dem wird allgemein zugestimmt. Schröder begrüßt die Wiedereinführung der zentralen Reiseunterstützung, ist gegen die Krankenunterstützungen, eher für die Arbeitslosenunterstützung und wendet sich gegen die Erwerbslosenmarkte. Kraus findet es klug, daß der Beirat in dieser Angelegenheit gehört wird. Die Granitsteinerie sind für die Krankenunterstützung, die uns als Kampforientation durchaus nicht behindert; er wendet sich gegen Schröders Begründung und verlangt, daß alle Tarifverhandlungsstellen von der Hauptkasse getragen werden. Mühlbe glaubt auch, daß es unmöglich ist, die Arbeitslosenunterstützung wieder einzuführen. Bei der Reiseunterstützung befürwortet er eine Auszahlungsbegrenzung von 2 oder 4 Tagen, um die Hauptkasse vor Ausbeutung zu schützen, und im weiteren eine Staffellung der Kampffondsarbeiten für 1924 eingetretene Mitglieder. Den sonst Säumigen müsse der Betrag natürlich von der Unterstützung abgezogen werden. Hafertorn: Der Beitrag, laut Stundenlohn ist selbstverständlich, ein schärferes Durchgreifen des Vorstandes ist notwendig. Die Vorlage befriedigt ihn bis auf die Streifenunterstützung, die erhöht werden muß, auch wenn dafür die Krankenunterstützung wegfällt. Elsner findet die Vorlage gut bis auf die Beiträge, die nach früherem Brauch in festen Klassen erhoben werden sollten (3-4). Die Ablebung der Erwerbslosenmarkte in arbeitslosen Fällen hält er nicht für möglich und hart. Geist eruchtet, bei der Kritik auch die Leistungsfähigkeit der Hauptkasse nicht zu übersehen. Die Erwerbslosenmarkte sei die Voraussetzung der Unterstützungen, ihm als Kassierer gehe die Vorlage zu weit, nachdem er in den letzten Tagen die Vierteljahresabrechnung zusammengestellt habe, ließe sich die Marktenleistung pro Kopf feststellen, und Bedenken entstehen beim Vergleich mit früher. Stiegler ist für Erhöhung der Streifenunterstützung und gegen die Krankenunterstützung, obgleich in seinem Bezirk andre Organisationen die Einrichtung haben. Im übrigen erhöht sich die Unterstützung bei höherer Beitragsleistung, das solle nicht übersehen werden. Schulz: Die Unterstützungsätze befriedigen nicht, besonders die Streifenunterstützung ist in der Vorlage zu niedrig, obgleich sie gegen den jetzigen Zustand für die älteren Mitglieder eine Verbesserung bringe. Er beantragt, die Staffeln um je einhalb zu erhöhen und wünscht Auskunft, wie die Familienunterstützung bei abreisenden Streifenbegehrenden gehandhabt wird, die auswärts keine Arbeit erhalten. (Zuruf: Bleibt wie bisher im Statut!) Damit ist Schulz zufrieden.

Eggert bringt zum Ausdruck, daß die Kollegen in den ländlichen Bezirken die Krankenunterstützung begrüßen, er geht dann auf die Zustände im rheinischen Rastgebiet näher ein, dort fehlt noch viel gewerkschaftliche Erziehung. Die Großstadtkollegen müssen das berücksichtigen. Er regt eine Änderung an in der Kampffondsmarken-Ablebung. Stadler hält die Krankenunterstützung für verfehlt, obgleich auch ein Teil seines Bezirkes dafür ist. Erhöhung der Streifenunterstützung sei notwendig. Die Reiseunterstützung begrüßt er. Spricht sich dann gegen die Erwerbslosenmarkten aus und hält auch feste Beitragsklassen, wie es Elsner vorschlägt, für besser. Senft empfiehlt die Annahme der Vorlage bis auf die Streifenunterstützung, in der vorgeschlagenen Form sei in den untersten Staffeln ein Kampf unmöglich. Es müsse beachtet werden, daß die langjährigen Mitglieder an dem jetzigen Fonds auch keinen größeren Anteil haben. Die Inflation habe diese Rechte weggeschwemmt. Schreiber vertritt dasselbe, ebenso Weidenhammer, der sich noch energisch gegen die Erwerbslosenmarkte ausspricht. Schlauch begründet eine Resolution, die sich gegen die Mitglieder ausspricht, die sich von der Ablebung der Kampffondsarbeiten gedrückt haben. Die Vorlage in der jetzigen Form sei für ihn unannehmbar. Wolf tritt für Erhöhung der Streifenunterstützung ein und ist für eine Arbeitslosenunterstützung und gegen die Krankenunterstützung. Walther geht dann in seinem Schlußwort auf die Kritik ein

**Zur Transportkostenfrage der Steine.**

(Nachdruck verboten.)  
II.  
Die Bedenken gegen die in Rede stehende Frachtermäßigung wurden weiter mit dem Hinweis auf die einheimische Schiefer-Industrie begründet, weil diese dann auf nicht belagte und nicht gespaltene Platten, sowie auf die von geschichteten Steinmassen abgedeckten (abgehobenen) Platten die billige Fracht ausgedehnt verlangen würde. Außerdem kommt in Betracht, daß nach der Klasse E eine große Zahl roher Steine und vergleichbarer Mineralien mit zum Teil recht erheblicher Verkehrsbedeutung, wie Marmor, Kalkstein, Dolomit, Gips, Kalk, Kreide, Magnesit, Mergel und Spat verfrachtet werden. Vor kurzem ist erst die Verlegung von rohem Kalkstein zu Hüttenzwecken wegen der eintretenden Frachtausfälle unter Verneinung eines allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnisses in die billigere Tarifklasse abgelehnt worden. Wird den Steinen die Frachtermäßigung zuteil, so müssen auch die schon bekanntgewordenen Wünsche gleicher Frachtbehandlung für Kalksteine, Kreide, Gips- und Schwerpat erfüllt werden. Diese können dann nicht abgelehnt werden, wenn gerade hochwertige Steine wie Marmor und Granit die niedrigste Tarifklasse erhalten würden. Es kommt hinzu, daß die allgemeine Frachtermäßigung zur rohen Steine für die Reichsbahn so einschneidende Einnahmeausfälle mit sich bringen würde, daß diese Mindereinnahmen nur schwer ausgeglichen werden könnten. Eine dringende Notwendigkeit für eine allgemeine und gleichmäßige Herabsetzung der Fracht um etwa 25 Prozent für rohe Marmorblöcke, wurde mit Hinweis auf die Lage der bedeutendsten Sägereien im Ruhrgebiet, Rheinland, in Berlin, in Hamburg, in Slettin, Schlesien, Nürnberg und Ostpreußen bekräftigt. Eine solche Frachtermäßigung könnte den deutschen Marmorbrüchen sogar schädlich sein, da jetzt schon die Konkurrenz aus Belgien, Frankreich und Italien infolge niedriger ausländischer Fracht, geringer Gestehungskosten und der Erwer-

lung der Währung jener Länder teilweise billiger angeboten werden, als deutscher Marmor gleicher Art.  
Nach dem Zolltarif sind gefägte (geschnittene) oder gehaltene Platten, namentlich aus Marmor, erheblich höherem Zollsa unterworfen als gefägte Blöcke. Platten von mehr als 16 Zentimeter Stärke gelten als Blöcke. Um im Sinne des Zolltarifs die deutschen Marmorzägeren gegen die Einfuhr gefägter Platten aus dem Auslande zu schützen, waren bisher gefägte Platten aus Marmor und belgischem Granit, der eine dicke Marmorart ist, der Tarifklasse B zugewiesen. Neuerdings wurde die Stärke der höheren Frachtberechnung unterliegenden Platten von 16 Zentimeter auf 10 Zentimeter herabgesetzt. Gefägte Marmorplatten werden nun aus Italien und Belgien nicht mehr nebensächlich eingeführt, sondern als importierten Rohstoffe in Deutschland geschneitten Eben in den letzten Jahren vor dem Kriege betrug die Einfuhr roher Marmorplatten nur etwa den 12. Teil der Einfuhr roher Marmorblöcke (1913 rund 5000 Tonnen gefägte Platten gegen 60 000 Tonnen Blöcke). Andererseits bilden gefägte Marmorplatten (Rohplatten) einen bedeutenden Frachtgegenstand in der deutschen Marmorindustrie selbst. Soweit nämlich die Rohplatten von den Sägereien nicht im eigenen Betrieb auf das Enderzeugnis verarbeitet werden, geben sie meist auf große Entfernungen an besondere Betriebe, die zur Sägerei nicht eingerichtet sind und sich deshalb mit der Veredlung gefägter Platten befassen. In Deutschland gibt es etwa 300 derartig auf Bezug gefägter Platten angewiesene Betriebe in allen Gebieten des Reiches, denen nur etwa 50 Sägereien gegenüberstehen. Die höhere Frachtberechnung für gefägte Marmorplatten bedeutete weniger einen Schutz der deutschen Industrie gegen das Eindringen des ausländischen Zwischenzeugnisses, als vielmehr eine beträchtliche Frachtbelastung im Austausch des in Deutschland hergestellten Zwischenzeugnisses zwischen den beteiligten Betrieben selbst. Der Wert der gefägten Marmorplatten steht in der Frachtfrage der Gleichstellung mit Platten aus andern Steinarten nicht entgegen. Auch jetzt noch ist der durchschnittliche

Handelspreis der Zwischen- und Enderzeugnisse aus Marmor, namentlich deutscher Herkunft, niedriger als z. B. der Wert gleicher Waren aus Granit.  
Bis zum Dezember 1920 gehörten Bausteine, Schwellen und Stufen, Sockelsteine und Einfassungen für Denkmäler in besteriger Bearbeitung, also auch geschliffen und poliert, zum Spezialtarif III, andre bearbeitete Steine und Steinmassen zum Sonderstarif II. Alsdann wurde die verschiedene Frachtberechnung für Steine je nach Verwendung fallen gelassen und alle bearbeiteten Steine mit Ausnahme der polierten der nunmehrigen Frachtklasse E zugewiesen. Die höhere Frachtberechnung für polierte Steine wurde mit der Wertsteigerung durch die Weiterverarbeitung und damit begründet, daß der polierte Stein im Vergleich zum weniger bearbeiteten mehr Luxusgegenstand sei. Die ermäßigte Frachtberechnung für geschliffene und polierte Bau- und Steine bis zum Jahre 1920 beruhte auf Verhandlungen, in denen geltend gemacht worden war, daß die Preissteigerung bei den geschliffenen und polierten Steinen ausschließlich auf die Schwierigkeiten der Bearbeitung und die Löhne zurückzuführen sei. Die teuren Kosten sollten also keinen höheren Gewinn bringen. Eine höhere Frachtberechnung wurde für das Geschäft in feineren Stücken für verhängnisvoll gehalten. Schließlich berücksichtigte man die gedrückte Lage der deutschen Naturstein-Industrie, die unter dem Wettbewerb der Kunststeinindustrie und der Auslandes sehr leiden mußte.  
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Naturstein-Industrie treten jetzt noch mehr als früher in den Vordergrund, so daß die höhere Frachtberechnung allein für die polierten Steine nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Zudem ist jetzt der Wertunterschied zwischen geschliffenen und polierten Steinen äußerst gering. Er beträgt in der Granitindustrie nur etwa 5 Prozent zwischen feingeschliffenen und polierten Stücken und steht zur hohen Spannung der bisher in Frage kommenden Frachtätze D und E in keinem Verhältnis. Die verschiedene Frachtberechnung läßt sich auch deshalb nicht mehr rechtfertigen, weil die heutige Technik entsprechend

wundert sich, daß man so wenig auf die Verbesserungen Bezug nimmt. Ein Vorschlag von Geist zur Abänderung der Streit-  
unterstützung wird dann gutgeheißen, worauf die so geänderte Vor-  
lage gegen eine Stimme angenommen wird. (Die Vorlage  
ist in der Einleitung dieses Berichts abgedruckt.) Der Antrag über  
die Kampffondsamenbesetzung der Neueintretenden wird ein-  
stimmig angenommen.

Zum 3. Punkt: „Das Zusammenarbeiten aller Be-  
rufsguppen gibt Windler die Einleitung, wobei er auf  
die Tätigkeit in den einzelnen Bezirken näher eingeht. Der Beirat,  
die Bezirks- und Gauleiter sollen nun aus der Praxis heraus An-  
regungen geben, die vom Verbandsvorstand vermerkt werden kön-  
nen. Kraus legt dar, daß im gewerkschaftlichen Mitgliederstand  
der Revolutionsgewinn wieder verloren gegangen ist, jetzt müßte  
energisch und zielklar die Agitation einsetzen. Für den Odenwald-  
bezirk seien ganz besondere Verhältnisse, denen der Vorstand durch volle  
Übernahme der Bezirksleiterkosten Rechnung tragen müsse. Es sei  
ihm schwer für Ausnahmen einzutreten. Ein entsprechender Antrag  
wird von ihm begründet. Neumüller behandelt in hochschönen  
theoretischen Ausführungen das Problem „Angestellte und  
Mitglieder“, und kennzeichnet die geistige Verwirrung, die durch  
den Nachdunkel nach der Revolution sich breit gemacht hat und un-  
sere proletarische Bewegung sehr schädigte. Im weiteren müssen wir  
alles tun, um die Angestelltenkräfte für unsere Organisation durch  
Zusammenlegung der Gaubureau aus recht wirksam auszunutzen.  
Schroder geht auf den Berliner Gaubezirk des näheren ein und  
verlangt auch hier eine Zusammenlegung. Schwandke erhebt  
um einen Beschluß, daß das Düsseldorf- und Kölner Gaubureau zu  
einer Stelle in Köln zusammengelegt wird. Opfer schildert die  
Verhältnisse im Kasseler Steinbezirk, das Zusammenarbeiten  
müßte noch erfolgreicher sein. Allerdings lasse die Unterstützung in  
den Zahlstellen viel zu wünschen übrig. Nitsche greift zurück auf  
Ausführungen von Eisner und Lohse und schildert die Berufsver-  
hältnisse von Großberlin, wo circa 500 Betriebe in Frage kommen.  
Dann beschwert er sich, daß Vertreter der Spitzenorganisation durch  
Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen die Agitation erschweren.  
Er geht auch auf die Zusammenarbeit im Berliner Gau des näheren  
ein und macht Vorschläge zur besseren Kräfte-Ausnutzung. Herr-  
mann schildert die Organisationschwierigkeiten im Westerwald  
und empfiehlt in längeren Ausführungen die Agitationsarbeit von  
Mann zu Mann im Betriebe, wie es früher auch erfolgreich geübt  
wurde. Weidenhammer schildert seine Erfahrungen im Be-  
zirk aus der Inflationszeit und erhebt, daß der Vorstand hier aus-  
helfe. Haug geht auf die Bureauverhältnisse in den einzelnen  
Gauen ein, das Zusammenarbeiten nach der Verschmelzung, welches  
noch inniger werden müsse. Lohse verteidigt nochmals seinen Stand-  
punkt, daß die Gauangestellten von den Zahlstellen mit zuviel  
mechanischen Schreibarbeiten belastet würden. Hier könnte durch  
entsprechende Erziehung in den Zahlstellen manches gebessert wer-  
den.“ Schenke äußert sich zu den Anregungen für den Berliner  
Gau, und schildert die Schwierigkeiten der Agitation im weiter-  
zweigigen Gau 1 Nordost. In diesen Agitationsfragen und polemischen  
Auseinandersetzungen kommen noch Meusch, Linke,  
Schroder, Mühle, Schlegel und Siebold zum Wort,  
worauf Windler das Resümee aus der Aussprache zieht: Das Zu-  
sammenarbeiten sei gut, gegenseitiges Vertrauen notwendig, wir  
sollen unser Verbandsgebäude so ausgestalten, daß jede Berufsgruppe  
sich wohl darin fühle. Der Verbandsvorstand werde sein Möglich-  
stes tun, um die vorgebrachten Wünsche und Anregungen zu ver-  
wirklichen. Ein Antrag aus dem Bezirk Odenwald wird dem  
Vorstand überwiesen!

Die Wahl zum Internationalen Kongreß war nach  
kurzer Aussprache schnell erledigt. Die Auffassung des Verbands-  
vorstandes einmütig gutgeheißen. Damit hatte die Beirats-  
konferenz ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende dankt für die äußerst  
sachliche Mitarbeit aller Teilnehmer. Der Verlauf der Konferenz  
sei ein gutes Zeichen für die Aufwärtsbewegung des Verbandes.  
Nun heiße es, ohne Unterlaß für die Beschlüsse zu wirken in den  
Versammlungen und in den Betrieben.

### Arbeitsmarkt und Lebenshaltung.

Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industriearbeiter ist in  
dauernem Sinken begriffen. Die reichsstatistischen Veröffent-  
lichungen erfassen die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Kurz-  
arbeit nur sehr mangelhaft und erst nachträglich für eine länger ab-  
gelaufene Periode. Aus den jüngst veröffentlichten Berichten im  
„Reichsarbeitsblatt“ und in der „Wirtschaft und Statistik“ für den  
Monat Juni kommt immerhin die Verschlechterung des Beschäfti-  
gungsgrades, die seither weiter forttritt, bereits stark zum Aus-  
druck. Die Mitgliederzahl der Krankenkassen erfährt gegenüber der  
Zunahme der früheren Monate im Monat Juni eine Verminderung,  
obwohl sonst in den Sommermonaten die Erleichterung des Arbeits-  
marktes einzutreten pflegt. Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den  
Fachverbänden zeigte Ende Juni 10,4 Prozent Vollarbeitslose gegen-  
über 8,6 Prozent im Vormonat. Bei den gewerkschaftlich organi-  
sierten sechs Großverbänden betrug der Prozentsatz der Arbeits-  
losen Anfang Juli 11,3 Prozent gegenüber 9,7 Prozent Anfang  
Juni. Die größten Ziffern zeigen in bezug auf Vollarbeitslose die  
Metallarbeiter und Holzarbeiter, aber auch die Bau- und Fabrik-  
arbeiter sind mit hohen Prozentsätzen vertreten. Eine Erwerbs-  
losenfürsorge wurde am 15. Juli im besetzten Reichsgebiet 275 948  
Vollarbeitslosen zuteil. Diese Statistik umfaßt bekanntlich nur  
einen Teil der Vollarbeitslosen, außerdem war aber die Zahl der  
Arbeitslosen in dem besetzten Gebiet am größten. Die Kurzarbeits-  
statistik von 33 Fachverbänden für über drei Millionen Mitglieder  
zeigt für Juni 19,4 Prozent Kurzarbeiter, gegenüber 8,2 Prozent  
im Vormonat. Für die sechs großen freien Gewerkschaften war der

Prozentsatz noch ungünstiger, er betrug Ende Juni 30,8 Prozent,  
gegenüber 18,1 Prozent Ende Mai. Die Monatsstatistik der Ar-  
beitsnachweise für Juni zeigt, daß die Zahl der offenen Stellen  
wie der Stellenbesetzungen um fast ein Viertel zurückgegangen ist.

Die Entwicklung der Arbeitszeitfrage kann man nicht  
gut übersehen, da die Tarifverträge nur die Grenzen der zulässigen  
Arbeitszeit angeben. Wir können nur auf die Erhebung des All-  
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Woche vom 12. bis  
17. Mai zurückgreifen. Diese ertrifft sich auf 46 122 Betriebe und  
erfaßte ungefähr 2 1/2 Millionen Personen. Mehr als die Hälfte  
der erfaßten Arbeiter (54,7 Prozent) haben mehr als 48 Stunden  
und 13 Prozent länger als 54 Stunden gearbeitet. In diese letzte  
Kategorie gehören in erster Linie die Metallarbeiter, von denen  
21 Prozent trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit,  
die in der Metallindustrie schon damals vorherrschte, länger als  
54 Stunden gearbeitet haben. In der Textilindustrie haben 82 Pro-  
zent der erfaßten Arbeiter länger als 48 Stunden gearbeitet. Die  
48-Stunden-Woche konnte verhältnismäßig am meisten im Bau-  
und Holzgewerbe und in der Schuhindustrie gehalten werden.

Die Entwicklung der Tariflöhne zeigt, daß die Span-  
nung zwischen den Löhnen der Gelehrten und Ungelernten im  
Steigen begriffen ist; für Juni betrug diese Spannung 26,6 Prozent  
im Durchschnitt der ganzen Industrie, für die Metallindustrie sogar  
34 Prozent. Wie niedrig sich die Realloöhne trotz einiger Erhöhungen  
immer noch stellen, geht aus der Lohnstatistik der Fachverbände  
hervor. Unter den acht Fachverbänden, die über die Löhne be-  
richteten, haben nur die Buchdrucker, für die 48-Stunden-Woche be-  
rechnet, den Vorkriegslohn erreicht. Bei den Bauarbeitern bleiben  
die Realloöhne bei 45stündiger Arbeitszeit um 16 Prozent, bei den  
Holzarbeitern um 8 Prozent hinter dem Vorkriegslohn zurück. Viel  
schlimmer ist noch die Lage der Metall-, Textil- und Fabrikarbeiter  
wie auch der Reichsbetriebsarbeiter. Diese haben selbst bei ver-  
längerter Arbeitszeit die Vorkriegsrealloöhne noch nicht erreicht.  
Ihre Löhne bleiben nach „Wirtschaft und Statistik“ hinter den Vor-  
kriegslohn um 5 bis 13 Prozent zurück, wobei zu beachten ist, daß  
die Realloöhne auf Grund des Reichslebenshaltungsindex errechnet  
wurden. Demzufolge würden die Lebenshaltungskosten für Juni  
nur 11 Prozent über dem Vorkriegsstand stehen, eine sicherlich un-  
zutreffende Annahme. Die Mieten betragen im Juni samt Haus-  
steuer bereits 55 bis 70 Prozent der Vorkriegsmieten.

Auf die Verbilligung der Lebenshaltungskosten  
ist leider nicht zu rechnen. Die Mieten werden noch weiter erhöht  
und in bezug auf die Lebensmittelversorgung — die hauptsächlichste  
Ausgabe der Arbeiterhaushaltungen — ist eine steigende Tendenz  
zu verzeichnen. Der Lebensmittelindex für Mitte Juli betrug 104,7  
Prozent, stand also bereits über der Vorkriegshöhe. Insbesondere  
erreichte das Getreide, das im April und Mai nicht viel über  
70 Prozent des Vorkriegspreises kostete, Mitte Juli bereits beinahe  
die Vorkriegsparität. Zucker kostet beinahe das Doppelte des Vor-  
kriegspreises, Marmelade steht ebenfalls wesentlich über dem Vor-  
kriegsstand, auch die Butter- und Milchpreise sind bedeutend höher  
als vor dem Kriege. Rind- und Schweinefleisch wie auch Schmalz  
sind ebenfalls teurer. Nur Margarine und Speck standen Mitte Juli  
unter dem Vorkriegsstand. Wenn auch also die Preise für Be-  
leidungsartikel, Heizung und Beleuchtung etwas zurückgehen, kann  
für die kommenden Monate angesichts der Verteuerung der Lebens-  
mittel und der Mieten mit verbilligten Lebenshaltungskosten nicht  
gerechnet werden.

### Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsere Lohnkämpfe. Streik (Steingewinnung und Stein-  
bearbeitung): in Mainz; in Buchenau (Eisfelder Steinwerke);  
in Essen (Marmorarbeiter).

Zugung ist ferngehalten: Außer den Orten unter Streik von  
den Steinbrüchen bei Bochum, von Duisburg, von Frankfurt  
am Main (Steinarbeiter aller Branchen).

Kündigung des RM für die Werkstein-, Grabmal-  
und Marmorbetriebe durch die Unternehmer. Mit  
dem Hinweis auf die rechtzeitige Herbeiführung von Verhandlungen  
über den Neuabschluss eines Tarifvertrages hat der Reichsverband  
der deutschen Steinindustrie den bestehenden Vertrag für die Werk-  
stein-, Grabmal- und Marmorbetriebe zum 31. Dezember dieses  
Jahres gekündigt. Der frühe Zeitpunkt der Kündigungsmaßnahme  
läßt darauf schließen, daß den Unternehmern die Kündigung selbst  
nicht schwer geworden ist, sondern daß ihnen der bestehende Vertrag  
als eine lästige Fessel erscheint, die so schnell wie möglich abgetreift  
werden muß. Inwieweit prinzipielle Gegnerchaft gegen das Tarif-  
wesen überhaupt oder nur der Inhalt des bestehenden Vertrages  
zu seiner Kündigung geführt hat, ist aus letzterer nicht ersichtlich.  
Die Zulage der Herbeiführung rechtzeitiger Verhandlungen zum  
Neuabschluss eines Tarifvertrages belagt an sich noch gar nichts.  
Die Unternehmer haben es in der Hand, solche Bedingungen zu  
stellen, daß uns ein Neuabschluss unmöglich gemacht wird, mit  
andern Worten, ihre Tarifeinblässigkeit, ihre Feindschaft gegen das  
Mitbestimmungsrecht der Arbeiter hinter für diese unannehbare  
Bedingungen zu verbergen. Die Sabotage, welche hier und da gegen  
die bestehenden Bestimmungen getrieben wird, läßt auf gute Ab-  
sichten der Unternehmer nicht schließen.

Demgegenüber müssen unsere Kollegen die aus dem bestehenden  
Vertrag herzuleitenden Rechte völlig ausnützen und durch  
Ausbreitung und Stärkung des Verbandes dafür sorgen, daß wir  
den Unternehmern bei den bevorstehenden Verhandlungen zum Neu-  
abschluss eines Vertrages ebenbürtig gegenüberstehen.

Berlin. Mabafterbranche (Kleinfiguren und Leuch-  
schalen). Seit dem Uebertritt der Bildhauer und aller im da-  
maligen Zentralverein der Bildhauer organisierten Kollegen der  
Mabafterbranche zum Deutschen Holzarbeiterverband entwickelte sich

eigentlich erst die Mabafterverarbeitung in Berlin. Aus den zwei  
Leuchtschalenbetrieben mit knapp 20 Beschäftigten im Januar 1920  
waren bis 1. Mai d. J. 6 Betriebe mit 212 Arbeitern ge-  
worden, die sich aus den verschiedensten Berufen zusammensetzten,  
während in den drei Figurenbetrieben sich nur ganz wenig  
änderte.

Bei der schnellen Entwicklung bekamen wir (durch den Still-  
stand der Bautätigkeit) nicht unerheblichen Zugang von den Stein-  
arbeiterverband organisierten Steinmetzen und Steinbildhauern,  
außerdem auch noch von den im Metallarbeiterverband organisierten  
Drehern. Wir hatten manche Unstimmigkeiten unter uns aus-  
zutragen, die nicht zuletzt auf die organisatorische Zersplitterung  
zurückzuführen waren. Obwohl die Branchen-Leitung dieses schon  
bald erkannte, war es infolge der Entwertung unseres Geldes doch  
nicht möglich, in dieser Angelegenheit auch nur einen Schritt vor-  
wärtzukommen. Mußten wir doch ja jeden Tag unterwegs  
sein, um zum wenigsten so viel zu erreichen, daß unsere Kollegen  
sich vor dem direkten Verhungern schützen konnten. Wenn wir nun  
trotz der fast übermenschlichen Arbeit in der schlechtesten Woche mit  
unserm Lohn auf 18 Bg. pro Stunde für Facharbeiter ge-  
sunken waren (wir standen aber immer noch nicht am schlechtesten),  
so wird auch der Denkfaltste begreifen, weshalb wir sagen: „Nie  
wieder Inflation!“

Mit der Stabilisierung der Mark kam auch für uns die Zeit,  
zu der Frage der Organisationszugehörigkeit Stellung zu nehmen.  
Mehrere Aussprachen in Versammlungen, Werkstatt und Betri-  
ensmännergruppen und von Mund zu Mund zeigten die Ein-  
sicht von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses in einer Or-  
ganisation. Auch wurde versucht, sich mit den auswärtigen Berufs-  
angehörigen darüber zu verständigen, was aber leider nur zum Teil  
gelingt. Am 14. April d. J. wurde in einer Branchenversammlung  
nach nochmaliger reiflicher Aussprache in Gegenwart verschiedener  
Verbandsvertreter gegen nur 3 Stimmen der Ueber-  
tritt zum Steinarbeiter-Verband beschlossen!  
Am 19. Mai nahm auch die Zentralkommission der Bildhauer (im  
Holzarbeiter-Verband) dazu Stellung. Eingegangen waren aus  
Magdeburg und Dresden die Zustimmungserklärungen für  
den Steinarbeiter-Verband, während Osterode a. S. und Wer-  
nigerode sich noch dagegen äußerten. In der erwähnten Sitzung  
wurden die anwesenden Kollegen sich ohne Ausnahme dahin einig,  
daß den Kollegen der Mabafterbranche überall  
der Uebertritt zu empfehlen sei. Dieses ist auch durch  
Rundschreiben des Holzarbeiter-Verbandes den  
einzelnen in Frage kommenden Zahlstellen zugestellt worden. So-  
weit bekannt ist, sind die Kollegen in Frankfurt a. M. bereits  
im Steinarbeiter-Verband.

Der Uebertritt ist, soweit Berlin in Frage kommt, nun mehr  
vollzogen und ist anzunehmen, daß unsere Kollegen in den andern  
Orten bei Zunahme der Arbeitsmöglichkeit folgen.

Die mangelnde Einsicht einiger Kollegen und die augenblickliche  
geringe Beschäftigungsmöglichkeit konnte wohl vorübergehend einen  
Rückschlag für uns bringen; aber zum Mißmut liegt durchaus kein  
Anlaß vor. Wenn unsere Kollegen den Artikel „Vom Wächten“ in  
Nr. 30 dieser Zeitung beherzigen und für Geschlossenheit in  
der Organisation sorgen, wie es vor dem Kriege eine  
Selbstverständlichkeit bei uns war, dann werden wir unsere berechtig-  
ten Ansprüche bei gegebener Zeit geltend machen und auch durch-  
zusetzen wissen. E. G. H. r. d.

„Merkwürdiges Verhalten der bayrischen Granitindustrie.“  
Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte im „Bayrischen Kurier“,  
München, am 26. August, jedenfalls ein christlicher Sekretär seine  
Schmerzen und weil sie nicht gestillt werden, bildet er sich ein, mit  
Drohungen erreichen zu können, was ihm sonst vorenthalten wird.  
Er schreibt:

„In der bayrischen Granitindustrie besteht seit Jahren ein Tarif-  
vertragsverhältnis zwischen dem Verband bayrischer Granitwerke  
und dem sozialdemokratischen Zentralverband der Stein-  
arbeiter“. Beide Organisationsleitungen sind sich anscheinend  
einig geworden, die bayrische Granitindustrie möglichst „christenrein“  
zu halten. Alle seitherigen Bemühungen der Gewerkschaft christlich-  
nationaler Steinarbeiter, des „Berufsverbandes deutscher Stein-  
arbeiter“, der in Bayern 5 Ortsgruppen mit Granitarbeitern besitzt,  
als gleichberechtigt anerkannt und als Tarifkontrahent zugelassen zu  
werden, wurden von beiden Organisationen schroff zurückgewiesen.  
Der Verband der bayrischen Granitwerke hat schließlich eine ganze  
Reihe Anschriften des christlichen Verbandes unbeantwortet gelassen.  
Unterm 7. d. M. wurde er erneut um Zulassung zu den mit dem  
sozialdemokratischen Verband vorgeesehenen Lohnverhandlungen ge-  
beten; daraufhin ist ihm unterm 13. August folgende Antwort zuteil  
geworden: „Ich empfinde Ihr geschätztes Schreiben vom 7. d. M. und  
teile darauf mit, daß 90 Prozent der bayrischen Steinarbeiter bei  
dem „Zentralverband der Steinarbeiter“ in Leipzig organisiert sind  
und haben wir mit diesem Verband ein Vertragsverhältnis, nach  
dem unsere Leute bezahlt werden. Die wenigen bei Ihnen organi-  
sierten Leute werden in derselben Weise bezahlt, so daß es sich voll-  
ständig erübrigt, in der Lohnfrage irgendwie mit Ihnen zu ver-  
handeln. Es wäre Zeit- und Geldverschwendung und ist insolge-  
dessen überflüssig.“

Der Verband bayrischer Granitwerke scheint sich den Entwurf zu  
dieser Antwort bei dem befreundeten sozialdemokratischen Verband  
geholt zu haben, da die Behauptung von den 90 v. H. der bayrischen  
Steinarbeiter, die dort organisiert sein sollen, unbefristet aus dem  
Bureau des sozialdemokratischen Verbandes stammt. Sie ist objektiv  
unrichtig, da der christliche Berufsverband rund 1500 der bayrischen  
Steinarbeiter umfaßt und auch ein Teil der bayrischen Steinarbeiter  
unorganisiert sind. Die in diesem Punkte so einigen Verbände haben  
bisher wohl die Entwicklung der christlichen Gewerkschaft in der bay-  
rischen Granitindustrie zu hemmen, aber nicht aufzubrechen vermocht  
und werden das ferner auch nicht erreichen können. Die bayrischen  
Granitindustriellen, die in Lohn- und Arbeiterfragen es nur mit

einem Kunstgeschmack, der Hochglanz teilweise ablehnt, vielfach auf  
die Erzeugung matten Glanzes beschränkt ist. Dieser ist bei manchen  
Steinarten von der geläufigsten Bearbeitung schwer, vom Laien  
überhaupt nicht zu unterscheiden. Eine Härte der bisherigen  
Frachtberechnung liegt darin, daß auch teilweise polierte Stücke  
(z. B. Schwelmen und Stufen, bei denen nur die Säume an den  
oberen Kantflächen, oder Grabsteine, bei denen nur kleine Flächen  
zur Aufnahme der Inschriften oder Verzierung poliert sind) sie  
ganz polierte Stücke der höheren Fracht unterliegen.

Wenn geltend gemacht wird, daß bei der derzeitigen Not des  
deutschen Volkes polierte Steine Luxus sind, so ist zu bedenken,  
daß es Verwendungszwecke gibt, bei denen verblühte Fracht für  
dieses Gut im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt,  
z. B. bei elektrischen Schalttafeln aus Marmor oder Granit.  
Schließlich darf es trotz aller Not auch nicht dahin kommen, daß  
unserm Volk der Sinn und die Freude an schönen, zum Teil aus  
einheimischen Bodenschätzen gewonnenen Erzeugnissen verloren  
geht.

Unter Berufung auf einige neuerdings geschaffene Seehafen-  
Ausnahmetarife ist auch ein Ausnahmetarif für Steine über die  
trocknen und nassen Grenzen angeregt worden. Das Bedürfnis nach  
besonderen Frachterleichterungen für bearbeitete Steine im Falle  
der Ausfuhr ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen ohne wei-  
teres. Da die inländischen Abnehmer geringen Bedarf haben, sind  
die deutschen Werksteinbetriebe auf Export angewiesen. Als aus-  
ländische Absatzgebiete kommen je nach der Art der Steinerzeugnisse  
alle europäischen Länder in Betracht. Besonders wichtig ist Hol-  
land, wo die deutsche Steinindustrie vor dem Kriege eine beson-  
ders gute Stellung einnahm, ferner die holländischen Kolonien und  
Amerika. Die Ausfuhr der deutschen Steinindustrie betrug 1913  
ohne Pflastersteine 650 000 Tonnen und in Pflastersteinen noch  
80 000 Tonnen. Auf dem Weltmarkt für Marmor macht sich beson-  
ders für uns der Wettbewerb Italiens, Frankreichs und Belgiens,  
für Granit der Schwedens, Norwegens, Schottlands, Finnlands

und der Tschechoslowakei geltend. Erleichtert wird die Ausfuhr der  
Steinindustrie dieser Länder, abgesehen von den Eigenschiffen, des  
Rohgesteins, teils durch die Lage, die bei der Ausfuhr keine oder  
nur geringe Vorkrachten auf Landwegen entstehen läßt, teils durch  
Unterwert der Währungen, teils durch beide Momente. Die Be-  
lastung des deutschen Erzeugnisses durch die Frachten beträgt z. B.  
bei einem Granitwerk des Fichtelgebirges für ein nach dem Aus-  
land bestimmtes Arbeitsstück aus schwedischem Granit so viel, daß  
die Frachtauslagen auf deutschen Strecken für den Bezug des Roh-  
stoffs und für das veredelte Stück bis zum Seehafen einschließlich  
des Verschmittverlustes dem Anfangswert des schwedischen Rohsteins  
beinahe gleichkommen. Bei Veredlung des Rohsteins im schwe-  
dischen Bruch oder auch im Verbrauchsland ergibt sich also von  
vornherein ein Preisvorsprung von annähernd 50 Prozent für die  
ausländische Arbeit zum Nachteil der deutschen Veredelungsindustrie.  
Der Anteil der deutschen Fracht am Wert der Steinerzeugnisse ist  
heute auch ungünstiger als vor dem Kriege. Auf die der Ausfuhr  
von Steinerzeugnissen zugrunde zu legende Durchschnittsentfernung  
von 500 Kilometer beträgt die Frachtpreissteigerung 49 Prozent für  
Klasse E und 55 Prozent für Klasse D. Hieraus erklärt sich die  
Tatsache, daß die Verkaufspreise der ausländischen Wettbewerbs-  
länder um 20 bis 50 Prozent niedriger als die Preise der deutschen  
Steinindustrie sind. Das deutsche Auslandsgeschäft kann also durch  
angemessene Ermäßigung unserer Frachten gegenüber dem aus-  
ländischen Wettbewerb leicht gefährdet werden.

Die Durchführung dieses Gedankens im Rahmen des deutschen  
Eisenbahngütertarifs könnte durch die Gewährung der Klasse F für  
die zu begünstigenden Steinerzeugnisse „im Falle der Ausfuhr“  
geschehen. Dadurch würde die Fracht für den Export um etwa  
25 Prozent herabgesetzt. Nach den Wünschen der Industrie wären  
in die Frachtermäßigung alle Werkstoffe im weiteren Sinne der  
Klasse E einzubeziehen. Die Pflastermaterialien dieser Frachtklasse,  
die gleichfalls in erheblichen Mengen ausgeführt werden, könnten  
von der Ermäßigung ausgeschlossen werden, da sie im Falle ihrer

natürlichen Verwendung zum Wege-, Wasser- und Bahnbau dem  
Ausnahmetarif 5 angehören. Dieser hat niedrigere Frachtklasse als  
selbst die Klasse F und ist nicht auf den Verbrauch im Inlande be-  
schränkt. Wird jedoch der im Ausnahmetarif geforderte Nachweis  
der Verwendung zum Wege- usw. Bau bei der Aufgabe oder nach-  
träglich nicht erbracht, so kann man diesen Pflasterstoffen im Falle  
des Exports ebenfalls die billige Frachtklasse F bewilligen.

Auf Grund dieser Verhandlungen ist die Frachtermäßigung  
der Klasse F für rohe und rohbehauene Steine abgelehnt wor-  
den. Das Verlangen nach Gleichstellung der gesägten oder weiter-  
bearbeiteten Platten mit andern Steinplatten nach Frach-  
ermäßigung und die Befreiung der ganz oder teilweise polierten  
Platten, Fliesen und Werkstücke in die billigere Frachtklasse wer-  
den ebenfalls abgelehnt, da man sich in der zuständigen Instanz  
unserer Eisenbahnerverwaltung auf den Standpunkt stellte, daß der  
Steinindustrie schon durch die bisherige Regelung außerordentlich weit entgegengekommen sei. Wei-  
ter wurde hervorgehoben, daß nach den Grundfragen unseres Fracht-  
wesens eigentlich eher Frachterhöhungen für verschiedene  
Steine angebracht wären. Angenommen wurde dagegen die  
Frachtermäßigung für die Ausfuhr mit der Maßgabe, daß sich  
hierzu noch begutachtend der Ausschuß zur Ueberprüfung aller Aus-  
fuhrfragen äußern soll.

Zitate: „Hinstellen und Klagen über das Verderben der Men-  
schen, ohne eine Hand zu regen, um es zu verringern, ist weißlich,  
Strafen und bitter höhnen, ohne den Menschen zu sagen, wie sie  
besser werden sollen, ist unfreundlich. — Handeln! Handeln! Das  
ist es, wozu wir da sind.“

Geibel: „Das ist die klarste Kritik von der Welt,  
Wenn neben das, was ihm mißfällt,  
Einer was Eigenes, Besseres stellt.“

dem sozialdemokratischen Verband zu tun haben wollen, machen ihre anderen Geschäfte sehr gerne mit dem nichtsozialistischen — christlichen — bayerischen Staat und auch den nichtsozialistischen bayrischen und außerbayrischen Gemeinden. Vielleicht interessieren sich mal der Bayerische Landtag und die Stadtparlamente solcher nichtsozialistischer Gemeinden, die als Abnehmer der bayrischen Granitindustrie gut genug sind, auch etwas für diese Einstellung der bayrischen Granitindustriellen zu tun.“

Es handelt sich hier um die Granitschleifereien im Fichtelgebirge. Im übrigen ist das ganze Geschreibsel, soweit die Behauptungen des Christen in Betracht kommen, unwahr. Ja, der Schreiber hat mit Bewußtsein die Unwahrheit geschrieben, um Erfolg zu haben. Auf solche Weise sich heranzulassen, ist einfach dumm und dann noch so tun, als wenn nur gar der Bayerische Landtag und die Stadtparlamente dem Bäderbund christlich organisierter Schleiferarbeiter zu Hilfe kommen, ist noch dummer und zeigt gerade nicht von Qualität. Der christliche Berufsverband hat in den bayrischen Granitschleifereien im Vergleich zu unserer Organisation noch nicht einmal 5 Prozent. Es werden nicht mehr trotz aller unrichtigen Behauptungen und Verdächtigungen. Damit muß der Artikelschreiber sich schon zufriedengeben, auch wenn ihm diese Tatsachen noch so sehr schmerzen.

Das **Verammlungsleben** in den Zahlstellen unseres Verbandes bedarf dringend einer Neubelebung. Vor längerer Zeit wurde an dieser Stelle bereits ausgeführt, daß die Verammlungsauflösung und -Handhabung auf jeden Kollegen und jede Kollegin nachhaltig wirken muß, damit sie gern und aus Freude an der gewerkschaftlichen Sache die Zusammenkünfte besuchen. An Beratungsstoff mangelt es gewiß nicht! Notwendig ist jedoch, die Verammlungen von der Zahlstellenverwaltung genügend vorzubereiten, denn die Erfahrung lehrt, daß Verammlungen „so aus dem Handgelenk heraus“ nicht den gewerkschaftlichen Geist festigen. Vorbereitung bedeutet vor allen Dingen eine vorhergehende Sitzung der Ortsverwaltung. In dieser Vorstandsbesprechung wird die Tagesordnung für die Verammlungen durchbesprochen und festgelegt. Wichtig ist natürlich auch die Art der Verammlungseinladung. In der Hauptsache, also in erster Linie muß der Zahlstellenvorsitzende vorher wissen, was die Verammlung soll, und hat er sich das nötige Geschick und die nötige Umsicht angeeignet, dann wird auch der Verlauf der Verammlung in die entsprechende Bahn geleitet.

Leider gibt es nicht wenige Verbandszahlstellen, die ohne Referenten überhaupt nicht zusammenkommen. Gewiß regt ein Vortrag zur Aussprache an, aber es wird nicht immer möglich sein, einen Referenten zu erlangen. Das gewerkschaftliche Leben im Beruf hat so viele Anhaltspunkte, daß eine Verammlung auch ohne Referent abgehalten werden kann. Dann ist es durchaus nicht notwendig, die Verammlung auf mehrere Stunden auszudehnen. Wer sich natürlich um die Vorgänge im Verband nicht groß kümmert und über seinen Betrieb oder den örtlichen Bereich nicht hinaus schaut, der kann eine Verammlung nicht beleben.

In letzter Zeit konnte sogar festgestellt werden, daß es Zahlstellen gibt, in denen vom Vorstand bis zum Mitglied keine einzige Verbandszeitung gelesen wird! Wo soll dann da das Interesse für die Organisation herkommen? Weiter konnte festgestellt werden, daß andre Zahlstellen die Erneuerung des Abonnements bei der Post verjäumt haben, dadurch mehrere Wochen ohne Zeitung sind, weil sie eine gewisse Scheu haben, um von Leipzig aus bis zur nächsten Abonnements-Erneuerung die Zeitung zu beziehen. Diese Scheu ist unangebracht! Die Zeitung wird in solchen Fällen ohne weiteres zugestellt. Die Verbandszeitung bietet für die Verammlungen manche Anregung. Auch die Rundschreiben des Vorstandes enthalten immer irgendeine Angelegenheit, die sich zur Verammlungsberatung eignet, die sogar für die Information der Zahlstellenmitglieder notwendig ist. Denn die Mitteilungen des Verbandsvorstandes sind — von Ausnahmen abgesehen, die jedoch jedesmal hervorgehoben werden — durchaus nicht nur für den örtlichen Vorstand allein bestimmt. Allerdings darf auch nicht Schindluder mit den Rundschreiben getrieben werden, und das ist es, wenn man solche Rundschreiben seinem Unternehmer in die Hände spielt, wie es tatsächlich in letzter Zeit mehreremal vorgekommen ist!

Die Bezirkskonferenz — Bericht in heutiger Nummer — in ihren Beschlüssen erheißt sogar dringend, daß die Zahlstellen in ihrer nächsten Verammlung sich damit beschäftigen. Ferner ist es durchaus nicht notwendig, daß eine Verammlung alles kritisiert. Es gibt Mitglieder, die glauben, die Zusammenkünfte seien nur dazu da, um Kritik zu üben. Kritik dort, wo es angebracht erscheint, ja! und dann immer in Formen, die nicht verletzen, die vorwärtsstreben. Eine Zustimmung, ja ein Lob über diese oder jene Maßnahme, oder an den oder den Funktionär im Betriebsrat, im Gaubezirk, im Zahlstellenbereich usw., schadet gewiß nicht, im Gegenteil! Wird nun in Verammlungen unberechtigt kritisiert, dann höre man diese gegenteilige Meinung durchaus an und suche dann eventuell dem andern seine verkehrte Auffassung zu widerlegen. Nicht immer wird kritisiert aus Voreingenommenheit, sondern Leiden, Gerüchte, Ueberlieferungen von Mund zu Mund, besondere Vorkommnisse am Ort oder sonstwo, verurteilen oft eine besondere Meinung. Man muß, wie gesagt, auch eine andre Meinung anhören und ertragen können, ohne gleich „hochzugehen“. Nur bei berufsmäßigen Kritikern muß eine andre Methode zur Anwendung kommen. Allgemein die beste ist oft: Beschränkung der Redezeit! und wo es angebracht ist, wenn z. B. die kritischen Darlegungen in jeder Verammlung wiederholt werden, geht einfach niemand auf diese „ollen Kamellen“ ein. Solche Erziehung hilft meistens besser wie eine gegenseitige längere Lungenpaukerie mit allerhand Spitzfindigkeiten. Wenn die ewigen Kritiker, die es zweifellos in einer ganzen Anzahl Verbandsorte gibt, andern Kollegen den weiteren Verammlungsbesuch verweigern können, dann ist sicher irgendetwas in der Zahlstellenverwaltung nicht im Lote. Entweder verlagert die Verammlungsleitung oder die Verammlungsbesucher selbst haben nicht den nötigen Schneid, dem Verammlungsleiter die nötige Unterstützung zu leisten.

Im Verammlungsleben spiegelt sich die Rührigkeit der örtlichen Organisation und die Tüchtigkeit der Funktionäre wider. Ohne reges Verammlungsleben keine festgefügte örtliche Organisation. Eine Vernachlässigung auf diesem Gebiet rächt sich letzten Endes an den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Verammlungen und Sitzungen sollen unsere Kollegen auch schulen, um ihre Gedanken in Worten von sich geben zu können. Sie sollen nicht in geschraubten Ausdrücken diese Versuche machen, sondern wenn sie etwas sagen wollen: „Neben, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist!“ Es wird erst rauh, kantig, hart klingen, genau wie die Steine oder die Ramme, mit denen unsere Kollegen umgehen; aber Übung und Ueberzeugung für die gewerkschaftliche Bewegung machen es nach und nach besser; Meißer kann darin nicht jeder werden. Das ist auch durchaus nicht nötig. Hauptsache ist, auch im Verammlungsleben seinen Mann stehen und Leben in die örtliche Organisation zu bringen.

**Steinseher und Pflasterer: Reg.-Bezirk Merseburg.** Seit Monat Juli befanden sich die Steinseher und Berufsgenossen mit ihren Unternehmern im Lohnstreit. Nach Ansicht der Unternehmervertreter sei es unmöglich, auch nur einen Pfennig Lohnaufbesserung tragen zu können; im übrigen der bisherige Lohn ausreichend. Die Erregung unter unsern Arbeitskollegen hatte sich währenddessen schon durch partielle Arbeitsentstellungen geltend gemacht, ohne daß der Bezirk selbst zu einem solchen Beschlusse gelang. Eine größere Arbeitsentstellung wurde lediglich unter Berücksichtigung der Geschäftslage vermieden. Die Gewissheit besteht aber, daß bei Hebung der allgemeinen Geschäftslage und sofern die Unternehmer auf ihrem bisherigen „Nichtwollen-Standpunkt“ stehen bleiben, ein Kampf ausbrechen muß. Ueber den Ausgang eines solchen Kampfes sind wir uns gar nicht im unklaren, da unsere Arbeitskollegen im **Bezirk Merseburg über eine altorganisierte und gut aufgeklärte Mit-**

gliedschaft verfügen. Um die zeitlichen Unstimmigkeiten zu überbrücken, trat auf Veranlassung unseres Gauleiters der Schlichtungsausschuß in Halle zusammen und fällt nach einer recht lebhaften Verhandlung einen Schiedsspruch, wonach die alten Lohnsätze um 4 Pfg. pro Stunde erhöht werden sollen. Wenn unsere Verhandlungsvorteiler diesem gewiß mehr als minimalen Verhandlungsergebnis zustimmen, so lediglich unter Berücksichtigung der zeitlichen Geschäftssituation. Wir sagten schon, daß die Verhandlung recht lebhaft ausgefallen, was uns natürlich mehr als verständlich erscheint. Unser Gauleiter berührte bei den Herrschaften eine Seite, wo sie durchaus schwach veranlagt sind; denn er verweist unter Vorlegung von einwandfreiem Material auf die Preise der Unternehmer, reichte daneben die Ausgaben für Löhne und Geschäftskosten und stellte den immerhin beträchtlichen Gewinn der Unternehmer fest. Wenn die Vertreter der Unternehmer hoch gingen, diese Ausführungen als „Schmus“ und „Lüge“ bezeichneten, so ist das nur der Beweis, daß die Begründung gut getroffen hat. Und wenn einer der Unternehmer sogar seine Fäuste zeigte, um vielleicht ähnlich wie im Reichstag, die Argumente unwiderlegbar dem Gauleiter beizubringen, so zeigt das nur, daß die Züchtigung durch unsern Vertreter gut gewesen ist. Mit dem Thema Wohlstandigkeit usw. wollen wir uns erst gar nicht beschäftigen, denn das scheint nicht zum Waffenarsenal der Unternehmer zu gehören. Unsere Verhandlungsvorteiler sollten aus dem bisherigen Verhandlungsgang lernen und sich darauf einrichten, daß eine kräftige Auseinandersetzung, ganz gleich ob früher oder später, stattfinden muß. Je früher und je vollständiger die Konsequenzen gezogen werden, je besser für den Ausgang.

**Arbeitszeit und Arbeitsleistung.** Auf der Kreisstraße Kops-Laucoswig werden zur Zeit Kleinpflasterungen unter Bedingungen ausgeführt, die wahrlich aller Beschreibung spotten. Einmal bekommt die Bauverwaltung die Arbeiten billig hergestellt, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß die Qualität der Arbeit auch gut ist. Im Gegenteil, die fragliche Arbeit zeigt Mängel, die wirklich nicht für den Steinseherberuf sprechen. Ein Steinseherunternehmer aus Schönebeck hat bei der Vergebung der Arbeit pro Quadratmeter Kleinpflaster 48 Pfg. aberlangt, während derjenige Unternehmer, der bei der mehr als fünf Kilometer betragenden Baustelle, als der bestbezahlte angeprochen werden kann, pro Quadratmeter 60 Pfg. erhält. Selbstredend finden die Unternehmer die nötige Unterstützung bei ihren Arbeitsbienen, die sich in jeder Beziehung erkenntlich zeigen. Nicht nur, daß die tägliche Arbeitszeit fast unbegrenzt ist, nein, man benutzt sogar die Sonntage, um nur die Taschen der Unternehmer füllen zu helfen. Und nicht nur das, unsere Arbeitskollegen nehmen dem Unternehmer sogar das Risiko ab, indem die fraglichen Arbeiten im Akkord ausgeführt werden. Bei der Firma Schmidt-Koslaw zum Beispiel,

## Steinarbeiter-Abonnenten!

Der bisherige monatliche Bezug bei der Post ist vom 1. Oktober an auf vierteljährlich umgeändert worden — — — — —

Die Bestellung für das Quartal vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1924 muß bis Mitte September beim zuständigen örtlichen Postamt erfolgen — — — — —

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 60 Pfg. Dazu kommen noch 30 Pfg. Postgebühren pro Exemplar. Einzelabonnenten und Zahlstellenbezug mögen die Bestellungen zur rechten Zeit nicht übersehen! — Der Abonnementsbetrag (ohne Postgebühren) wird von der Hauptkasse und auch vom Ortskassierer bei Vorlegung der Postquittung auf Beitrag angerechnet — — — — —

### Kollegen, sorgt für Verbreitung der Verbands-Zeitung!

die selbst pro Quadratmeter Pflaster 60 Pfg. erhält, haben sich Steinseher gefunden oder angeboten, die Pflasterarbeiten einschließlich Rahmen akkordmäßig, und zwar für den horrenden Preis von 35 Pfg. übernehmen! Kommentar überflüssig. Jetzt sollte es aber Aufgabe unserer maßgebenden Zahlstellen sein, die nötige Belehrung zu erteilen, damit künftighin der Raubbau am eigenen Körper unterbunden wird.

**Rundschau.**

Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. beginnt, wenn die genügende Anzahl Hörer (30) von den Gewerkschaften entsandt wird, am 1. Oktober ihren vierten Lehrgang. Der Verbandsvorstand hat mit Rücksicht auf den Wert des Instituts und weil alle andern Schulen ähnlichen Charakters vorläufig ihre Tätigkeit eingestellt haben (Inflationzeit), beschlossen, vom Verband einem Kollegen die Möglichkeit zu geben, dort 1/2 Jahre zu studieren. Für solche Bildungszwecke und zum Heranbilden eines durchgeschulten Nachwuchses, wie überhaupt brauchbarer Kräfte für die Arbeiterbewegung, hat unsere Organisation in den letzten Jahren wenig tun können. Die älteren Kollegen haben sich durch Selbsthilfe recht und schlecht durchgeholfen müssen. In der heutigen Zeit ist es schon schwieriger, all den der Lösung harrenden Problemen in Wirtschaft, Kultur, Politik und Staat mit dem nötigen geistigen Rüstzeug gewappnet gegenüberzutreten. Deshalb müssen wir als Organisation die Wege benutzen, die uns offenstehen, um geeigneten Verbandsmitgliedern in den jüngeren Jahren das Rüstzeug zu verschaffen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Albert Schaffner in Tittburg (Bayrischer Wald). Den Lesern des „Steinarbeiter“ ist er nicht unbekannt. Wir hoffen mit diesem Beschlusse auch im Sinne der Mehrzahl der Verbandsmitglieder gehandelt zu haben und wünschen, daß der betreffende Kollege später sein erweitertes und geschultes Wissen unserer Bewegung dienstbar macht und mit Erfolg und Freude auf seine Frankfurter Studienzeit zurückblicken kann.

**Steinarbeiterschutz in der Arbeitszeit.** Bereits in der Nr. 23 des „Steinarbeiter“ vom 7. Juni haben wir bemängelt, daß in den Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung jene fesseln, die auf Grund § 7 Absatz 2 der Verordnung für die gesundheits-schädlichen Berufe angeklündigt waren. Es sollte erst „eingehende Prüfung“ stattfinden. Nun liegt das Resultat vor und es kann gesagt werden, daß hier nicht das Sprichwort zutrifft vom Gutwerden, was lange dauert. Wir müssen sogar hinter „Eingehende Prüfung“ ein großes Fragezeichen setzen. Denn dem sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats ist nämlich ein Verzeichnis der Gewerbegruppen zugegangen, die nicht über 8 Stunden täglich arbeiten dürfen. Darunter finden wir folgende Bezeichnung: **Marmor- und Kunststein.**

**Steinhauerereien:** Die mit der Bearbeitung von Sandstein beschäftigten Arbeiter (Sandsteinmeßer). Wer mag nur als Berater dem Arbeitsministerium etwas vom „Trockschleifer“ erzählt haben? Jedenfalls Berufsstunde nicht! Denn das Gesundheits-schädliche in den Schleifereien wird besonders durch die Risse hervorgerufen. Durch die Ausführungsart hat das Arbeitsministerium sicher nicht gewonnen! Es ist nun selbstverständlich, daß die Verbandsleitung in einer Eingabe an den Ausschuss des Reichswirtschaftsrats für die nötige Klarstellung gesorgt und im weiteren auch auf das Ungenügende der Gruppierung mit der entsprechenden Begründung hingewiesen hat. Alle Steinarbeiter, die an der Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung nur irgendwie beteiligt sind, müssen den Schutz des § 7 in der Arbeitszeitverordnung genießen.

**Politik ist nichts Erhebendes.** Das haben die jetzt abgeschlossenen Reichstagsverhandlungen erneut gezeigt. Wir meinen weniger den Faustkampf und die Kuppelerei im Reichstag, die von den Völkischen und den Kommunisten angezettelt wurden. Diese Vorgänge haben mit Politik nichts zu tun; können auch durchaus nicht als Heldentat angesprochen werden. Rowdnauauslassungen mögen schließlich bei einer Kirmesfeier oder in einer Destille angebracht sein, doch nicht im Parlament, wo die Kunst der Rede, die Macht der Gründe neben der jeweiligen Mandatszahl entscheidend sein soll. Also die Kuppelvorgänge meinen wir nicht, wenn wir eingangs auf das Niederziehende in der Politik (die uns als Gewerkschafter sehr angeht) hingewiesen haben. Der Reichstag hat die Londoner Abmachungen mit Mehrheit angenommen und bei dem wichtigen Eigenbahngesetz fanden sich sogar über die verfassungsmäßig vorgeschriebene 2/3-Zahl der Abgeordneten, die dafür stimmten. Durch die Tagespresse haben wir erfahren, daß sofort nach den zustimmenden Beschlüssen, der Räumungsabbau von Franzosen und Belgiern eingeleitet wurde. Die Bewohner der besetzten Gebiete atmen auf und frischeres Leben kommt in die dortigen wirtschaftlichen Zusammenhänge. Monatslang Eingesperrte werden entlassen und Ausgewiesene können frei und offen, ohne Schleichwege zu benutzen, wieder zurückkehren an ihren heimatischen Herd und ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen. Das, und noch anderes wichtiges mehr wäre auf Wochen hinausgezögert worden, wenn das Reichsparlament den Londoner Abmachungen und den Geleken nicht zugestimmt hätte und eine Neuwahl die parlamentarische Klärung erst hätte bringen müssen. Die Entscheidung lag bei den Deutschnationalen, die entgegen ihren offiziellen Erklärungen zum Teil für die Angelegenheit gestimmt haben. Sie sind „umgefallen“, wie es in der politischen Sprache heißt. Welche Gründe sie geleitet haben, ist mit Rücksicht auf die sehr dringend gewesene Erledigung des Londoner Pakts zunächst Nebenache. Denn alle, die aufrichtig die Annahme wünschten, müßten darüber Genugtuung empfinden. Und nun können wir das Niederziehende in der Politik beobachten. Die Hauptsache ist erledigt und nun klammert sich alles an die Nebenache. Es hagelt nur so an Vorwürfen gegen die Umgefallenen, sogar von jener Seite, die für unbedingte Annahme der Londoner Vereinbarungen waren, und dazu die Vorwürfe von jenen, die gegen die Annahme gewesen sind. Die Folge wird jetzt sein, daß die Deutschnationalen in die Regierung eintreten und ihren Einfluß geltend machen, einmal bei der statlichen Erfüllungspolitik selber gegenüber den Alliierten und im weiteren bei der Lastenverteilung auf das Volk, die sich aus dieser Erfüllung ergibt (Steuer). Hält man sich dieses vor Augen, dann könnte man annehmen, daß die Deutschnationalen in weiter Sicht dieses gewollt haben! Man mag ihnen berechtigte Vorwürfe machen, weil ihre Taten nicht mit ihren Worten übereinstimmen und mancher ehrliche Politiker mag deshalb von ihnen abrücken, aber es ist eben — Politik! Wir glauben sogar, daß es im weiteren Verlauf der Entwicklung sich bitter rächen wird, für die Arbeiterwähler, daß die Arbeiterparteien sich von jeder Mitarbeit in der Regierung losgelöst haben und nun nach der ganzen politischen Konstellation, sich nur in Abwehrstellung befinden. Eine Stellung, die gar nicht einmal gut fundamentiert, nicht einheitlich und nicht abgeschlossen ist, wie es angebracht erscheint, wenn man rechts und links im Parlament dabei in Betracht zieht. Die Gewerkschaft und ihre Mitglieder werden es zweifellos auszuhaden haben. Politik ist wirklich keine erhebende und begeisternde Tätigkeit.

- ### Adressenänderungen.
1. Gau, NO. Schlawa (Pomm.). Vorl.: Ernst Greinke, Steinseher, Pölnower Str. 6. — Kritik. Kass.: Emil Leu, Wustzerhauser Str. 32.
  1. Gau, NW. Delmenhorst (Oldenb.). Vorl.: H. Garms, Kirchstr. 11 in Delmenhorst (Oldenb.). — Neubrandenburg (Mecklenb.). Vorl. und Kass.: W. Gerst, Al. Wollweberstr. 30. — Börden, Bez. Osnabrück. Vorl. und Kass.: H. Devermann, Neuenkirchen (Oldenb.).
  3. Gau, Walmig. Kass.: Oskar Große, Steinbrecher, Leuben bei Riesa.
  4. Gau, Germerode. Kass.: Heinz Johann Deste, Hs. Nr. 93. (Adresse in voriger Nummer war falsch.)
  5. Gau, Elberfeld. Vorl. und Kass.: Joh. Birkenstock, Paradestr. 35. — Trier. Vorl.: Franz Ling, Zurlaubener Ufer 86.
  8. Gau, Augsburg. Vorl.: Georg Spindler, Elias-Holl-Platz E 319, II. — Schopfloch (Mittelfr.). Vorl.: Heinrich Köhnlachner, Bahnhofstr. 9. — Alengronau, Kr. Schlüchtern (Hess.). Vorl. und Kass.: Wilh. Röder.
  9. Gau, Geilnau, Post Balduinstein (Unterlahntr.). Vorl.: Heinrich Müller

### Neue Bücher und Zeitungen.

**Wolff Hoffmann:** Episoden und Zwischenrufe aus der Parlaments- und Ministerzeit. 80 Seiten stark, geschmackvoll kart. Preis 1 Mk. (Porto 5 Pfg.). Bestellungen direkt zu richten an W. Hoffmann, Berlin O. 17, Kopenstr. 6, II. Versand nur bei vorheriger Einsendung oder Nachnahme. Organisationen erhalten Vorzugspreise

**Der Arbeiter und die Schutzölle.** Von Karl Marzhanini, Leipzig. Unter diesem Titel gibt der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine zeitgemäße 24seitige Broschüre heraus, die im gegenwärtigen Kampf gegen neue und erhöhte Schutzölle weitestgehende Verbreitung erfordert. Der Bezugspreis der Broschüre beträgt nur 15 Pfg.

**„Der Firm“.** Sozialistische Rundschau, wöchentlich 25 Pfg. vierteljährlich 13 Heft (4. Heft erschienen) 2,50 Mk., durch jede Buchhandlung, die Post, wie auch durch den „Firm“-Verlag, Berlin 35, zu beziehen.

### Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.

In **Steinach** am 3. August der Grifflmacher **Eduard Zihmann**, 42 Jahre alt, Lungen tuberkulose

In **Breslau** am 5. August der Kammer **Aug. Rentwig**, 61 Jahre alt Lungenleiden.

In **Berlin** am 23. August der Steinseher **Friedrich Haupt**, 48 Jahre alt, Herzschlag.

In **Görlitz** am 25. August der Steinseher **Paul Reich**, 48 Jahre alt, Lungenentzündung.

Ehre threm Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung. Hermann Stebold. Verlag von Ernst Winkler beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.